

**PARTIZIPATION ERMÖGLICHEN,
DEMOKRATIE GESTALTEN,
FAMILIEN STÄRKEN**

Impressum

Herausgeber

Bundesforum Familie
Ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen
Familienorganisationen e.V.
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14
10785 Berlin

Tel.: 030 2902825-70
Fax: 030 2902825-89
info@bundesforum-familie.de
www.bundesforum-familie.de

Dezember 2019

Redaktion

Dörte Bieler
Dr. Laura Block
Annkristin Eicke
Luise Essen

Gestaltung

WERDEBESSER
iconea GmbH
neue & klassische Medien

Druck

WIRmachenDRUCK

VORWORT

Wir leben in einer pluralen Gesellschaft, in der sich unterschiedliche Interessen und Werte begegnen. Für eine lebendige Demokratie brauchen wir Menschen, die diese aktiv mitgestalten und für sie eintreten. Grundlage dafür sind Bürger*innen, die zum Dialog bereit sind, sich in den Diskurs über gesellschaftliche Fragestellungen einbringen, sich an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen aktiv beteiligen und die Gesellschaft durch ihr Engagement stärken. In diesem Rahmen müssen das Wertefundament der Demokratie und das Recht auf Partizipation tagtäglich neu verhandelt werden.

Durch die zweijährigen Diskussionen im Bundesforum Familie zum Thema „Familie, Partizipation und Demokratie“ wurde erneut unmissverständlich klar, dass die im Bundesforum Familie versammelten Organisationen entschieden für Vielfalt, gesellschaftliche Teilhabe und Offenheit, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit eintreten. Gleichzeitig sind sie besorgt, dass durch den erstarkten Rechtspopulismus in vielen Staaten Europas die Demokratie und ihr Wertefundament zunehmend in Frage gestellt und ausgehöhlt werden.

Familien in ihren vielfältigen Ausprägungen sind der erste und ein lebenslanger Bildungsort und damit das Fundament für die Vermittlung demokratischer Überzeugungen und für die Bildung zu mündigen Bürger*innen. Kinder und Jugendliche müssen bestmöglich darin unterstützt werden, sich zu selbständigen Persönlichkeiten im Meinungsbildungsprozess zu entwickeln, die kritisch reflektieren und gemeinsam kollektive Entscheidungen aushandeln können. Familie, Kita und Schule sind zentrale Akteure, die ihrerseits darin unterstützt werden müssen, dies leisten zu können.

Für eine demokratische Gesellschaft ist entscheidend, dass alle Familien, unabhängig von Herkunft, Bildung oder sozialem Status an ihr teilhaben und sie mitgestalten können. Dafür müssen alle Familien gleichermaßen gute Rahmenbedingungen haben. Alle gesellschaftlichen Akteur*innen zusammenarbeiten, um Missstände zu beheben und Lösungen zu schaffen. Konkrete Forderungen können den Kernthesen des zweijährigen Prozesses entnommen werden.

Als Beirat danken wir vor allem den Beteiligten in den Arbeitsgruppen für die teils kontroversen, aber immer konstruktiven und engagierten – im besten Sinne demokratischen – Diskussionen, deren Ergebnisse in dieser Publikation ihren Ausdruck finden, und wünschen uns, dass die Ergebnisse weitergetragen werden und in gesellschaftlichen Debatten Gehör und Anwendung finden.

Der Beirat des Bundesforums Familie

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort ... 1

Kernthesen ... 4

Hintergrund der Publikation ... 6

Herleitung ... 8

1.1. Begriffsannäherungen ... 8

1.2. Welche Spielregeln gelten?
Ohne Werte geht es nicht! ... 10

**Demokratie als Chance und
Herausforderung für Familien ... 14**

2.1. Demokratie im Alltag von Familien ... 14

2.2. Partizipation von Familien in heraus-
fordernden Lebenssituationen ... 17

2.3. Einbettung von Familien
im sozialen Nahraum ... 21

2.4. Stärkung von Familien:
Das Beispiel Familienbildung ... 21



Vorträge und Vortragende ... 42

Beteiligte Organisationen 2018/2019 ... 44

Orte der Beteiligung für Familien ... 24

- 3.1. Kindertagesbetreuung als
„Kinderstube der Demokratie“ ... 25
- 3.2. Demokratie und Partizipation
in der Schule ... 27
- 3.3. Umsetzung von Partizipation
in der Kinder- und Jugendhilfe:
Beispiel Jugendamt ... 28
- 3.4. Bürgerschaftliches Engagement &
Vereine ... 30

Partizipationsmöglichkeiten von Familien im Staat ... 32

- 4.1. Beteiligung durch Wahlen ... 33
- 4.2. Bürger*innen-Beteiligung ... 35
- 4.3. Beteiligungsformate
für Kinder und Jugendliche ... 37
- 4.4. Herausforderungen für die
Mitgliedsorganisationen
des Bundesforums Familie
im demokratischen Prozess ... 39

KERNTHESEN

Eine lebendige Demokratie braucht Menschen, die für sie eintreten und sie weiterentwickeln; Menschen, die bereit sind, über gesellschaftliche Werte und Fragestellungen in den Dialog zu treten und durch ihr Engagement das Gemeinwesen zu stärken. Familien haben daran einen wichtigen Anteil.

Die im Bundesforum Familie versammelten Organisationen bekräftigen die Bedeutung der parlamentarischen Demokratie und der Werte, die ihr zugrunde liegen. Sie verurteilen alle Bestrebungen, die diesen Werten entgegenstehen. Sie treten für gesellschaftliche Offenheit, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit ein.

Familien leisten einen grundlegenden Beitrag für Partizipation und Demokratie

- Familien in ihren vielfältigen Erscheinungsformen nehmen als kleinste Einheit einer demokratischen Gesellschaft eine zentrale Rolle in der Sozialisierung ihrer Mitglieder ein. Familien sind als erster und lebenslanger Bildungsort eine wichtige Grundlage für Demokratiebildung.
- Familien zeichnen sich vor allem durch die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme füreinander aus. Ihre Mitglieder haben wechselseitige Rechte und Pflichten.
- Innerfamiliäre Aushandlungsprozesse sind ein zentrales Merkmal von Demokratie in Familien. Kinder und Jugendliche sollten je nach ihrem Reifegrad in innerfamiliäre Prozesse einbezogen und an Entscheidungen beteiligt werden. So entwickeln sie sich zu selbstständigen und selbstbewussten Personen, die lernen, wie unterschiedliche Interessen und Wünsche vermittelt und gemeinsame Entscheidungen ausgehandelt werden. Auch die erwachsenen Familienmitglieder lernen so lebenslang dazu.
- Kinder und Jugendliche müssen bestmöglich darin unterstützt werden, sich zu selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln, die lernen, Informationen kritisch zu reflektieren, Argumente gegeneinander abzuwägen, sich eine eigene Meinung zu bilden, gegenteilige Meinungen zu akzeptieren und auf dieser Basis Entscheidungen auszuhandeln.
- Familien als generationenübergreifende Solidargemeinschaft stellen kurzfristigen Politikzyklen eine Langfristperspektive gegenüber.

Demokratie muss erlebt werden, um für Demokratie einzustehen.

- Partizipation ist ein Grundrecht jedes Gesellschaftsmitglieds. Der Zugang zu demokratischen Prozessen wie z.B. Wahlen, Bürger*innenbeteiligung oder dem bürgerschaftlichen Engagement sollte daher ohne Hürden und Benachteiligungen ermöglicht werden.
- Die Nutzung von Teilhabeangeboten ist Zeichen einer Gesellschaft aktiver Bürger*innen und wichtig für eine gelebte Demokratie. Ausgrenzungskriterien dürfen nicht zu weniger Selbstbestimmung und Teilhabe führen. Eine demokratisch verfasste Gesellschaft braucht geeignete Methoden, bestehende Teilhabebarrrieren (z.B. aufgrund des Geschlechts, des Einkommens oder der Herkunft) zu überwinden.
- Die Stärkung der Familienbildung als Lernort für Eltern und Familien wirkt auf unterschiedlichen Ebenen – indem sie demokratische Inhalte vermittelt, durch partizipative Prozesse Teilhabe und Selbsterfahrung ermöglicht und indem sie Familien Raum für wertvolle gemeinsame Zeit bietet.
- Der soziale Nahraum sowie Kindertagesbetreuung und Schule spielen für Familien eine bedeutende Rolle. Auch hier kann geübt werden, Interessenkonflikte auszuhalten bzw. im Dialog zu überwinden.
- In der Kindertagesbetreuung und der Schule sollten durch formale Strukturen (z.B. das Klassensprecheramt) und partizipative Methoden (z.B. Klassenrat und Morgenkreis) Demokratiekompetenzen gefördert werden.
- Politische Bildung und die Vermittlung demokratischer Verfahren sollten in Kindertagesbetreuung, Schule und Jugendsozialarbeit gestärkt werden.

- Alle Fachkräfte sollten sich geltender gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie ihrer eigenen Haltung, Werte und Vorurteile bewusst sein, um angemessen auf diskriminierende Äußerungen eingehen zu können.
- Fachkräfte in der (früh-)kindlichen Bildung sind ein Scharnier zwischen privater und öffentlicher Erziehung. Sie haben eine Vorbildfunktion bezüglich gelebter Partizipation und Demokratie. Weiterbildungen hinsichtlich Mediations- und Moderationsmethoden sind daher hilfreich, um Fachkräfte methodisch zu stärken.
- Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung ab einem Jahr sowie der geplante Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter erhöhen die Chance, alle Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu unterstützen und zu beteiligen. Hierfür müssen neben dem Bildungsangebot auch die Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratungsstellen und die offene Ganztagsbetreuung quantitativ und qualitativ verbessert werden.
- Die Umsetzung der UN-Kinderrechte und besonders die stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen müssen gefördert werden. Hierzu gibt es bereits eine Vielzahl von erprobten Methoden und Beteiligungsformaten, die als Vorbild dienen können.
- Jugendämter haben eine bedeutende Rolle bei der Unterstützung der Eltern für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und sollten weniger als Kontrollinstrument wahrgenommen werden. Im SGB VIII ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert. Bei der Umsetzung in die Praxis tut sich jedoch noch zu oft eine Lücke auf. Jugendämter sollten finanziell und personell gestärkt werden, um Familien bestmöglich zu unterstützen und beteiligen.
- Familiengerichte sollten Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Wünschen stärker einbeziehen, z.B. durch besonders geschulte Richter*innen und Verfahrensbeistände.
- Damit mehr Raum für Partizipation entsteht, ist auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für familienunterstützende Fachkräfte nötig.
- Die Inklusion und Beteiligung geflüchteter Menschen sollte auf allen Ebenen vorangetrieben werden, um Rechtspopulismus und Alltagsdiskriminierung zu begegnen.
- Alle Menschen sind dazu aufgerufen, sich demokratische Mittel und Instrumente zu eigen zu machen, um unsere Demokratie aktiv mitzugestalten und an demokratischen Meinungsbildungsprozessen teilzuhaben.

HINTERGRUND DER PUBLIKATION

Auf der Netzwerkversammlung des Bundesforums Familie im Herbst 2017 wurde das Schwerpunktthema „Familie, Partizipation und Demokratie“ zum Schwerpunktthema für die Jahre 2018 und 2019 gewählt. Es ging darum, herauszuarbeiten, was Familien für eine gelingende Demokratie leisten und wie Familien hinsichtlich dessen unterstützt werden sollten.

In der Auftaktveranstaltung der Themenperiode im Frühjahr 2018 wurden drei Arbeitsgruppen gebildet: „Spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen“, „Demokratie in der Familie“ und „Familie in der Demokratie“. Die Arbeitsgruppen konzipierten und führten zunächst je ein Fachforum durch: „Familien als Übungsfeld der Demokratie“, „Pro & Contra Familienwahlrecht“ und „Wie beteiligen sich Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft?“ zu denen alle Mitgliedsorganisationen eingeladen waren.

Die daraus abgeleiteten Fragenstellungen wurden im Laufe der Jahre 2018 und 2019 in geschlossenen sowie offenen Arbeitsgruppen tiefergehend, oft unter Einbeziehung von externen Experten*innen, diskutiert. Im Frühjahr 2019 diskutierten alle Beteiligten auf einem gemeinsamen Treffen die Bedeutung der Begriffe „Familie, Partizipation und Demokratie“ und die Zwischenergebnisse der parallel laufenden Arbeitsgruppen. Inhaltlich und methodisch begleitet wurde der gesamte Arbeitsprozess vom Beirat des Bundesforums Familie.

Die vorliegende Publikation stellt die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen und Fachforen dar. Da zahlreiche Aspekte als Querschnittsthemen übergreifend in allen Arbeitsgruppen diskutiert wurden, orientiert sich der Aufbau dieser Broschüre an verschiedenen Kernbereichen zum Zusammenhang von Familie, Partizipation und Demokratie. Insofern werden im Folgenden zum Teil Themen zusammengefasst, die in unterschiedlichen Arbeitsgruppen getrennt voneinander diskutiert wurden. Es wird beschrieben, wie Partizipation und Demokratie in Familien gelebt wird und welche Rahmenbedingungen eine gelingende Demokratiebildung unterstützen bzw. hemmen. Familien im Kontext von Bildungsinstitutionen und in ihrem sozialen Nahraum werden in einem weiteren Kapitel beleuchtet. Die Beteiligungsmöglichkeiten und -mechanismen von Familien im Staat sowie in Vereinen und Verbänden werden in einem letzten Kapitel besprochen. In den einzelnen Kapiteln veranschaulichen Good Practice Beispiele aus den Mitgliedsorganisationen das Beschriebene. Leider konnten aus der Vielzahl der eingegangenen Good Practice Beispiele nur wenige in der Publikation Platz finden, jedoch findet sich die vollständige Liste auf der Website des Bundesforums Familie wieder.

Auf Basis der Inhalte der zweijährigen Diskussion wurden Kernthesen entwickelt, die die zentralen Ergebnisse der Themenperiode widerspiegeln und auf der Abschlussveranstaltung im Oktober 2019 gemeinsam besprochen wurden. Sie finden sich gleich am Beginn dieser Broschüre.

Das Bundesforum Familie (BFF) ist ein Netzwerk aus ca. 120 Organisationen aus verschiedenen Bereichen, u. a. Wohlfahrts-, Fach- und Familienverbände, Stiftungen, Ministerien und Parteien, Forschungseinrichtungen sowie Gewerkschaften. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die gesellschaftlichen Strukturen für Familien zu verbessern. Kern der Arbeit des Bundesforums Familie ist der Dialog zu wechselnden zweijährigen Themenschwerpunkten, zu denen die beteiligten Organisationen ihre Praxiserfahrung und Positionen in die Diskussionen einbringen und gemeinsam an Lösungsmöglichkeiten für Probleme arbeiten.



HERLEITUNG

Die Grundlage für tiefergehende Diskussionen hinsichtlich Partizipation und Demokratie bildete ein gemeinsam entwickeltes Verständnis für die Begriffe „Familie“, „Partizipation“ und „Demokratie“. So wie auch schon in den früheren Themenperioden des Bundesforums Familie bilden Werte einen zentralen Ausgangspunkt für die Diskussionen.

1.1. Begriffsannäherungen

Eine Stärke der Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie ist es, in ihrer Arbeit intensiv den Alltag des Familienlebens und der Familienwirklichkeit vor Augen zu haben. Insofern sind im Folgenden keine umfassenden theoretischen Definitionen enthalten; stattdessen wird der Blick aus der Familienperspektive beschrieben, der den jeweiligen Diskussionen zu Grunde lag.

Familie

Bereits in vorangegangenen Themenperioden des Bundesforums Familie wurde vielfach über den Begriff „Familie“ diskutiert. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Publikationen festgehalten. Diese waren Grundlage der Diskussionen in dieser Themenperiode, die die wesentlichen Aussagen hinsichtlich eines weiten Familienbegriffs bekräftigen:

Familie existiert heutzutage in den unterschiedlichsten Formen und wird individuell gelebt. Sie zeichnet sich durch Wandel, Vielfalt und Ambivalenz aus. Neben der klassischen Kernfamilie werden zunehmend weitere Familienformen gelebt, die in gleicher Weise gesellschaftlich akzeptiert sein sollten. Zudem wandelt sich während des Lebensverlaufs die individuelle Familienform: aus Kindern werden Erwachsene, Beziehungen werden eingegangen und gehen ggf. wieder auseinander, Partner*innen ziehen über Grenzen hinweg zusammen oder leben über sie hinweg, Kinder gründen zusätzlich zur Herkunftsfamilie neue Familien, Erwachsene werden zu Pflegenden, etc.

Ziel sollte es sein, die Akzeptanz von Vielfalt sowie die Bereitschaft, dauerhaft füreinander Verantwortung zu übernehmen, weiter zu stärken. Jedoch findet die Vielfalt der Familien im politischen und im gesetzlichen Bereich noch nicht ausreichend Beachtung. Alle Familien sollten unabhängig von Herkunft und Einkommen gleichen Zugang zu Institutionen und Ressourcen haben. So entsteht eine echte gesellschaftliche Teilhabe, zu der auch die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung in allen Lebensbereichen (wie zum Beispiel Wohnen, Bildung, Arbeit, Mobilität, soziales Miteinander sowie Sexualität, Familie und Elternschaft) zählt.¹

Demokratie

Das Bundesforum Familie hat sich dem Begriff „Demokratie“ vor Allem praxisbezogen über die Alltagswelten von Familien genähert. Grundlage war zunächst die Bedeutung von Demokratie als Staatsform mit freien Wahlen, Gewaltenteilung, Akzeptanz politischer Opposition und verfassungsmäßig garantierten Grundrechten.

Diese wichtigen Grundprinzipien lassen sich jedoch nur zum Teil auf das Leben in der Familie übertragen bzw. müssen entsprechend adaptiert werden: Zwar findet sich beispielsweise in vielen Familien ein hoher Grad an Meinungsfreiheit und die Familienmitglieder werden auch (ggf. entsprechend des Alters bzw. Entwicklungsgrades) in Entscheidungen eingebunden. Der Charakter einer „Mehrheitsentscheidung“ mit Minderheitenschutz ist an dieser Stelle jedoch weniger wichtig als dass jede Stimme gehört und ernst genommen wird. Trotz einem nicht zu leugnenden Machtgefälle durch unterschiedliche Abhängigkeitsverhältnisse und Wissensstand zwischen Kindern und Eltern ist es möglich, Macht zu teilen, Freiheiten zu erhalten und Ansichten als gleichwertig anzusehen z.B. bei der Wahl von Kleidung, Urlaubszielen, und Freizeitgestaltung. Regeln und Grenzen, die gemeinsam ausgehandelt werden, geben Kindern und Jugendlichen einen Rahmen in dem sie sich ausprobieren und lernen können. Damit ist nicht „Familie an sich“ bis ins letzte Detail demokratisch im staatsbürgerlichen Sinne, jedoch einzelne Lebensbereiche und die entsprechend gelebten Werte können demokratisch gestaltet werden. In den Diskussionen ging es vor allem um das Binnenverhältnis der Familienmitglieder zueinander. Da auch hier die rechtlichen Regeln des Staats, in dem sich Familien befinden (z.B. Umsetzung von Kinderrechten) gelten, kann Demokratie in der Familie nicht völlig losgelöst von den staatlichen Verhältnissen gesehen werden. Insofern wird Familie einerseits als privater Bereich betrachtet, andererseits die Unterstützung der Familie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen.

Partizipation/Beteiligung

Als ein zentraler Bestandteil aller demokratischen Prozesse (sowohl in der Familie als auch im Staat) wurde Partizipation/Beteiligung gesehen. Die an den Diskussionen Beteiligten haben die Begriffe „Beteiligung“ und „Partizipation“ synonym verwendet. Beteiligung reicht vom einfachen „Bescheid-Wissen“ oder Teilnehmen über Mitreden bis zur „echten Mitbestimmung“ auf Augenhöhe. Wie in Familien beteiligt wird, hängt häufig unter anderem vom Reifegrad der Familienmitglieder ab. Hinsichtlich des Familienalltags geht es dabei nicht nur um das gemeinsam zu erreichende Ergebnis, sondern insbesondere um den Prozess, der in Familien bewusst oder unbewusst fortwährend ausgeübt wird.

¹ Bundesforum Familie (2015). Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern.

1.2. Welche Spielregeln gelten? Ohne Werte geht es nicht!

Zahlreiche Organisationen im Bundesforum Familie zeigten sich hinsichtlich Entwicklungen, die eine Aushöhlung der Demokratie zur Folge haben können, besorgt.

In diesem Zusammenhang wurde das Dilemma diskutiert, das entsteht, wenn die Akzeptanz abweichender Meinungen, die Notwendigkeit von (parlamentarischer) Opposition und demokratieschädliche Tendenzen gegeneinander abgewogen werden müssen: bis zu welcher Grenze sind Parteien und Ideologien innerhalb einer Demokratie zu tolerieren? Wie weit reicht der gesellschaftliche Konsens und wie weit darf von ihm abgewichen werden?

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzliche. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (6) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Im Bundesforum Familie wurden demnach die grundlegenden Werte der Demokratie als ihr „Wesenskern“ identifiziert und diskutiert, was im Folgenden kurz erörtert wird. Die Wertediskussion ist nicht neu im Bundesforum Familie. In jeder der vorangegangenen Themenperioden wie z.B. „Familie und Inklusion“ spielten Werte eine zentrale Rolle, selbst wenn dies nicht immer ausdrücklich benannt wurde.

Ob es um pädagogische Konzepte, um die Leitbilder von Trägern, um Forschungsvorhaben, um gesetzliche Rahmenbedingungen oder auch um familienpolitische Entscheidungen geht, jeder Entscheidung liegt eine Philosophie und Haltung zugrunde – ob explizit benannt oder nicht.

Auf welchen Ebenen gibt es Werte?

Werte sind nicht statisch und unveränderbar. Sie sind eingebettet und werden gespeist durch die jeweilige persönliche und gesellschaftliche Realität. Sie wirken als Motor auf der persönlichen (aus welcher Familie komme ich?), der strukturell-institutionellen (z.B. Arbeitskontext oder in der Kommune) und auf der gesellschaftlich-politischen Ebene. Werte sind nicht zu verordnen. Sie müssen fortwährend im jeweiligen Kontext und im Dialog mit anderen entwickelt werden: privat, institutionell und politisch.

Auf der persönlichen Ebene gibt es im Lebenslauf verschiedene Phasen: Kindheit, Jugend, Adoleszenz, Ausbildung und Beruf, Familiengründung, ggf. Pflege der Eltern, älter werden, körperliche und geistige Einschränkungen. Zusätzlich können Ereignisse (z.B. Umzug, Krankheit, Trennung, Tod) eintreten, die einen Einschnitt im Alltag bedeuten, die eine Selbstvergewisserung und Neujustierung erforderlich machen. Passt mein Lebensentwurf noch zur neuen Situation? Sind meine Pläne auch unter veränderten Bedingungen zu realisieren? Was muss ich ggf. ändern in meinem Alltag und möglicherweise auf Dauer? Wie muss mein Familienleben (um)gestaltet werden, damit alle Familienmitglieder zufrieden sind und sich weiterentwickeln können? Eine wertschätzende Haltung zwischen den Familienmitgliedern bietet sich an, ebenso wie klare Regeln, Vertrauen und Sicherheit. Werte bilden eine gute Basis zur Selbstreflexion und zum Bewusstsein darüber, dass es unterschiedliche Bedürfnisse und Meinungen gibt. Insofern werden in der Familie Grundlagen für die Demokratie gelegt.

Auf der strukturell-institutionellen Ebene gibt es bereits niedergeschriebene Werte in Form von Konzepten, Leitbildern, Rahmenbedingungen und Verordnungen. Sie sind im Idealfall auf der Grundlage einer breiten Partizipation der Betroffenen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen, Träger) entstanden. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer gemeinsamen Entwicklung von

Vereinbarungen die Akzeptanz eine ungleich höhere ist als bei Top-Down-Regelungen. Wenn sich alle Beteiligten mit ihrer Meinung wertgeschätzt fühlen ist zwar der Prozess der Entwicklung häufig langwierig, die Verantwortung gegenüber dem Ergebnis jedoch wesentlich höher. Werden die Vereinbarungen als „eigene“ angesehen, ist der Umgang mit ihnen wirkungsvoll und lebendig.

Auf der gesellschaftlich-politischen Ebene ist der Rahmen und auch die Spreizung der verschiedenen Meinungen noch größer als im unmittelbaren Familien-, Arbeits- oder Wohnumfeld. Hier zählt es sich besonders aus, wenn Beteiligung und Diskussion bereits in kleineren Einheiten (Familien, Arbeitsumfeld, Kommune) „eingeübt“ sind. Wenn Kenntnis im Umgang mit Pluralität, Andersartigkeit, Toleranz und Solidarität besteht und ein tiefes Verständnis von Herkunft- und Kontextzusammenhängen vorhanden ist. Wenn die Neugier am Gegenüber größer ist als der Wille, die eigene Position gegen den Willen anderer „durchzudrücken“. Wenn Begegnung auf Augenhöhe möglich ist und die Erkenntnis darüber sich durchgesetzt hat, dass Zukunft dann besonders spannend ist, wenn Gemeinsamkeiten statt das Trennende im Vordergrund stehen.

Bedeutsam für alle drei Ebenen ist die gemeinsame, aber auch die persönliche Verantwortung für das eigene Handeln. Verantwortung ist weder übertragbar noch kaufbar. Jede Person, jede Institution und auch die Gesellschaft insgesamt ist für das eigene Handeln verantwortlich. Dies gilt auch und gerade in einer globalisierten Welt. Auch wenn wir es uns anders wünschen würden, bekommen wir derzeit sehr deutlich zu spüren, dass unser Handeln nicht nur positive Seiten hat. Der Klimawandel, medikamentenresistente Erreger, der ausbeuterische Umgang mit der Natur, die Finanzkrise, die zunehmende politische Polarisierung – all das sind weltweite Probleme, die nicht nur einzelne Länder, sondern (wenn auch noch in unterschiedlichem Maße) jede*n Einzelne*n betreffen.

Demokratische Werte

Demokratie benötigt Vorbilder, kontinuierliche Dialoge und Haltungen, die demokratische Prozesse, Normen und Werte für alle erlebbar machen und in ihrer Umsetzung verständlich sind.

Wertvorstellungen geben Kindern in ihren Familien Orientierung für das Zusammenleben innerhalb und außerhalb ihrer Familien. Sie setzen Impulse für ihre individuelle Wertfindung und Entwicklung und dienen ihnen als Richtschnur u.a. bei der moralischen Entscheidungsfindung. Diese grundlegenden Erkenntnisse und Erfahrungen, die Kinder in der Bildung von Werten in ihren Familien und in ihrem gesellschaftlichen Kontext gewonnen haben, sind in der demokratischen Bildungsarbeit nicht zu unterschätzen. Sie bilden die Basis ihrer individuellen Wertebildung, auch wenn im Zuge der weiteren Entwicklung und durch das Kennenlernen anderer Menschen weitere Wertevorstellungen hinzukommen.

Zu fragen ist, was Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen benötigen, damit sie die in ihren Familien und außerhalb ihrer Familien erfahrenen Werte einschätzen und beurteilen können. Wie können demokratische Umgangsweisen für sie nicht als Belastung, sondern als eine Stärkung ihrer Individualität erfahrbar werden?

Das jeweilige institutionelle Leitbild und die damit intendierte Haltung gibt die Richtung vor. Benötigt werden Mitarbeiter*innen, die in den jeweiligen Arbeitsfeldern, z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, sowie in den Jugend- und Familienbildungsstätten sich ihrer Verantwortung und Haltung bewusst sind. Die entsprechend des Anti-Bias Ansatzes ihren eigenen kulturellen Hintergrund kennen, ihre Machtpositionen in ihren Handlungsbezügen reflektieren, Einseitigkeiten erkennen, sowie Diskriminierungen und Vorurteilen kompetent entgegenreten.

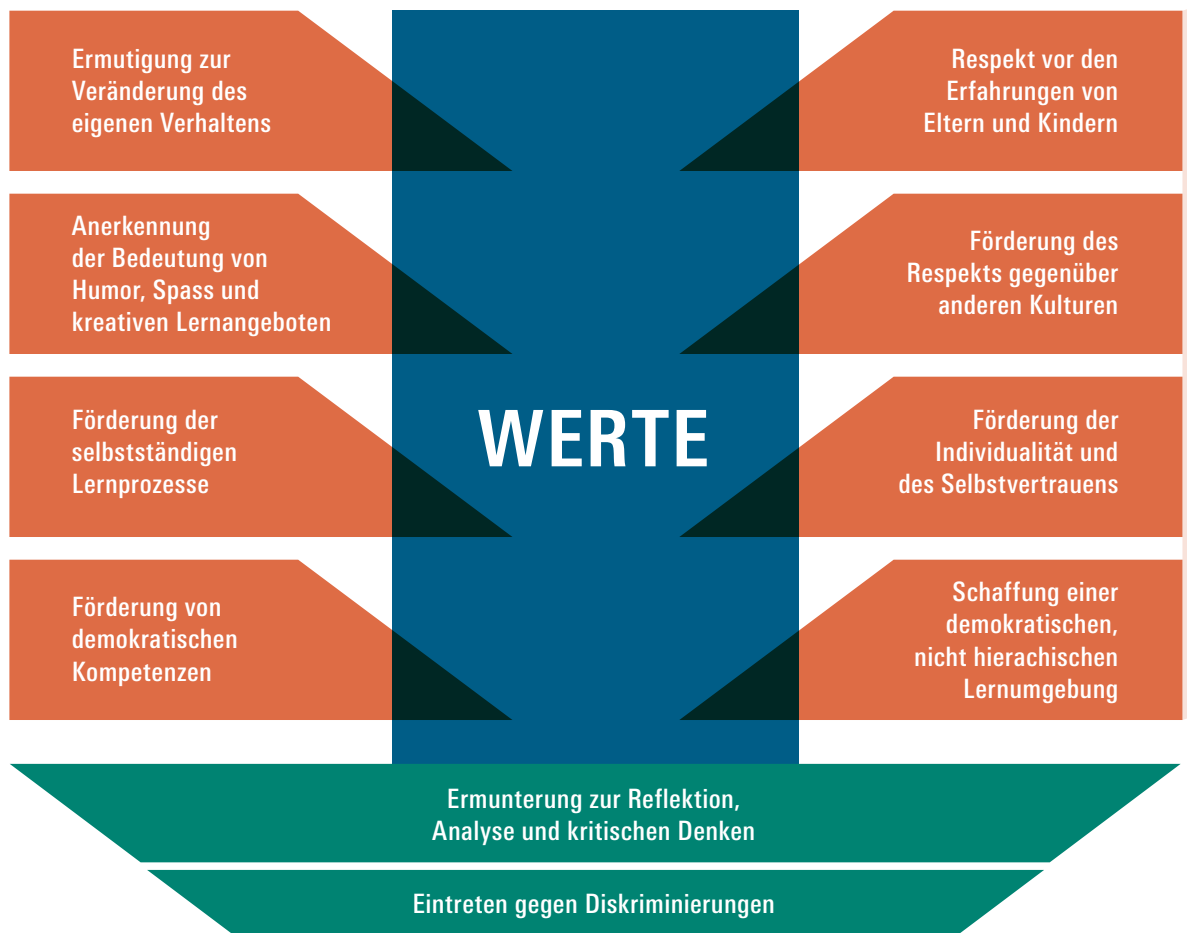
Welche Haltungen begünstigen die Entwicklung unserer demokratischen Werte?

- Lebenswelten von Kindern und ihren Familien offen und zugewandt begegnen
- Kinder und ihre Familien müssen sich in unserer Gesellschaft dazugehörig fühlen können
- Die Wertvorstellungen von Kindern und ihren Familien im gemeinsamen Dialog erfahren
- Kinder und ihre Familien vor Diskriminierung und Herabwürdigung schützen
- Diskriminierung und Ausgrenzungen jeglicher Art entschieden entgegenreten
- Wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit mit Kindern und ihren Familien gestalten
- Gemeinsam Grundlagen und Möglichkeiten zur Teilhabe und Partizipation entwickeln.

Grundlegende Werte und Haltungen spiegeln sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen wieder. In pädagogischen Konzepten, in den Leitbildern von Trägern, in der Forschung, in Rahmenbedingungen und Verordnungen, in der Politik und in der Familie, jeder Entscheidung liegt eine Philosophie und Werthaltung zugrunde – ob explizit benannt oder nicht.

Aufmerksamkeit gegenüber (Wert)Haltungen und ein verantwortungsvoller Umgang damit ist ein Garant für unsere Demokratie.

Was braucht es, um demokratische Haltungen und partizipative Grundlagen für die Arbeit mit Eltern und ihren Kindern zu initiieren?





DEMOKRATIE ALS CHANCE UND HERAUSFORDERUNG FÜR FAMILIEN

Demokratische Prozesse finden in Familien unter familienspezifischen Rahmenbedingungen statt, die es zu beachten gilt. Insbesondere gilt dies für das Machtungleichgewicht zwischen Eltern und Kindern (bzw. andere Abhängigkeitssituationen, z.B. in der Pflege). Familien haben zudem unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfe, für die passgenaue Unterstützungsangebote entwickelt werden sollten, auch um Teilhabehemmnissen entgegenzuwirken.

2.1. Demokratie im Alltag von Familien

Familien als „Übungsfeld“ und „Lebensort“ für Demokratie

Es gibt gesellschaftliche Erwartungen, dass Familien als „Übungsfeld der Demokratie“ fungieren können. So besteht die Hoffnung, dass auch für das Familienleben wichtige Kompetenzen – wie etwa die Fähigkeit zum Kompromiss, zum konstruktiven Streit und der Fairness – im

weiteren gesellschaftlichen Miteinander zum Tragen kommen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer von vielen verzeichneten „Demokratiemüdigkeit“ in der Gesellschaft. Wer demokratische Fähigkeiten schon früh erlernt, der bringt sich wahrscheinlich auch später mit Engagement und Freude in demokratische Prozesse ein. Daraus erhalten Familien einen gesellschaftlichen Auftrag zur Erziehung der Kinder für die Demokratie.

Wird „Demokratie in Familien“ jedoch rein auf die gesellschaftliche Funktion reduziert, greift dies zu kurz. Familien haben nicht nur den Zweck, ein „Übungsfeld“ für die Welt außerhalb der Familie zu sein. Sie ist zuerst eine rein für sich selbst geltende Lebenswelt. Demokratische Elemente in Familien sind individueller Selbstzweck für alle Familienmitglieder. Es geht um die Wirkungsmechanismen innerhalb der Familien und zwischen den einzelnen Familienmitgliedern, die Kindern die bestmöglichen Entwicklungschancen geben sowie insgesamt zu einem gelingenden Familienleben führen sollen. Familien sind immer auch ein wichtiger „Lebensort“ für Demokratie. Unabhängig vom Betrachtungswinkel beinhaltet das Familienleben zahlreiche Aspekte, die als wesentliche Bestandteile von Demokratien genannt werden. Sie müssen im Familienbereich in eigener Weise interpretiert und gegebenenfalls gegeneinander abgewogen werden.

Hierarchie/Gleichheit/Macht

In demokratischen Gesellschaften wird davon ausgegangen, dass es hinsichtlich der politischen Entscheidungsmöglichkeiten Gleichheit zwischen allen Beteiligten, unabhängig ihrer individuellen Voraussetzungen, gibt. In Wahlen werden die jeweiligen politischen Repräsentant*innen bestimmt. Die Macht der politischen Entscheidungsträger*innen beruht damit auf einer demokratischen Entscheidung und kann mit einer solchen wieder entzogen werden. Familien funktionieren anders. Es gibt Machtverhältnisse, Verantwortlichkeiten und Hierarchien, doch leiten sich diese Verhältnisse der Ungleichheit anders her. Sie differieren nach Lebensphase und Gleichgewichte verschieben sich. Elemente der Demokratie im Sinne der Mitbestimmung und der Wahrnehmung verschiedener Interessen bzw. des Ausgleichs von Interessen sind im stetigen Prozess. Die verschiedenen Aufgaben der Generationen, der Grad der Entscheidungsfähigkeit und die Fähigkeiten zur Verantwortung haben einen Einfluss. Nicht zuletzt kann man sich seine Verwandten nicht (bzw. nur in den seltensten Fällen) aussuchen oder „abwählen“.

Obwohl Familien nicht „machtfrei“ sind, gibt es Ansätze, die diversen Beziehungen untereinander „machtbewusst“ zu gestalten und so Adultismus (Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern als Diskriminierung aufgrund des Alters) entgegen zu wirken.²

Rechte und Pflichten

In demokratischen Gesellschaften sind Rechte und Pflichten in unterschiedlichem Grade miteinander verbunden, wobei einige grundsätzliche Rechte unveräußerlich jedem Menschen zustehen. Sie gelten auch für das Familienleben und schützen sowohl die individuellen Familienmitglieder als auch die Familie als Einheit. So geben zum Beispiel die Kinderrechtskonvention und die Menschenrechtskonventionen Mindeststandards zum Schutz und Mitbestimmung von Familienmitgliedern vor – wie sie konkret ausgestaltet werden, obliegt jedoch den Familien, die diese individuell aushandeln.

Umsetzung von Demokratie in der Familie

Familien sind der Ort, an dem individuelle Meinungen, Wünsche, Träume, Interessen und die eigene Persönlichkeit und Ausdrucksweise Raum haben. Dabei treffen häufig unterschiedliche Perspektiven und individuelle Bedürfnisse aufeinander, welche in Beziehung gebracht und ausgehandelt werden müssen. Diese Aushandlungsprozesse werden in der Regel dadurch erleichtert, dass sie in einem von der Umwelt geschützten Raum stattfinden. Im Idealfall sind Familien ein Ort, an dem man sich vertraut, in dem Familienmitglieder in ihrer Individualität anerkannt und geachtet werden und in dem eine Atmosphäre der Wertschätzung besteht. Aus der Aushandlung der verschiedenen Wünsche der Familienmitglieder können familiäre Konflikte und Dilemmata entstehen, mit denen jede Familie umgehen muss. Kinder wachsen von Beginn an in diesen Strukturen auf und übertragen das dort Gelernte und Erlebte in ihr Lebensumfeld außerhalb der Familien.

² Richter, S. (2013). Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz. Berlin: Fröbel e.V. / Alice-Salomon-Hochschule.

Hinsichtlich der potentiellen Konfliktfelder in Familien ist in den letzten Jahrzehnten einiges in Bewegung gekommen und hat sich positiv verändert. So sind sowohl die innerfamilialen Machtstrukturen zunehmend in Frage gestellt als auch eine Neujustierung von Rechten und Pflichten vollzogen worden. Beides spiegelt sich in der Praxis ebenso wie in Gesetzestexten wider (z.B. das Recht auf gewaltfreie Erziehung). Heute werden Bildung und Erziehung immer weniger als einseitiges „Beibringen“ verstanden. Stattdessen rücken Aushandlungsprozesse in den Vordergrund, die sowohl zwischen den Partner*innen als auch zwischen den Generationen stattfinden. Gerade hinsichtlich der Erziehung von Kindern werden diese Aushandlungsprozesse zunehmend gefordert, sind sie doch die Voraussetzung dafür, dass sich Kinder zu selbstständigen und selbstbewussten Personen entwickeln. Mittlerweile sind zwei Drittel aller Familien sogenannte „Verhandlungshaushalte“.³ Diesen eingeschlagenen Weg gilt es weiter zu fördern und zu unterstützen.

Beteiligung innerhalb von Familien in der Lebensverlaufsperspektive

Die Grenzen und Möglichkeiten von Beteiligung werden innerfamilial stets neu verhandelt, abhängig von der jeweils aktuellen Situation und auch abhängig vom Alter der Familienmitglieder. Über die gesamte Lebensphase der Familie betrachtet, verändern sich mit der Zeit die jeweiligen Rollen der Familienmitglieder.

So werden Kinder mit zunehmenden Alter und Entwicklungsstand üblicherweise auch selbstständiger, dies geht mit entsprechendem Selbstbewusstsein und dem Einfordern zusätzlicher Rechte und Mitbestimmung einher. Dadurch müssen familiäre Rollen und Aufgaben oft neu ausgehandelt werden. Am präsentesten ist dies vielen Eltern, wenn Kinder in die Pubertät eintreten. Abnabelung wird deutlich, Hierarchien werden in Frage gestellt, die eigene Rolle wird neu definiert – das gilt für Kinder und Eltern gleichermaßen. Üblicherweise stellt sich mit steigendem Alter und Entwicklungsstand der Kinder ein Verhältnis auf Augenhöhe ein, in dem sich das vorherige Hierarchiegefälle relativiert. Dem liegt nicht zuletzt der Zuwachs an Kompetenzen und des Wissens der Kinder zugrunde, von dem Eltern auch profitieren.

In der späten Lebensphase der Familie sind es oft die Kinder, die im Leben ihrer Eltern mehr Verantwortung übernehmen und somit die Rollenverteilung zwischen den Generationen geradezu umgedreht wird. Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Interessen kann in dieser Phase wieder zunehmen, insbesondere dann, wenn es gegebenenfalls durch Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes zu veränderten Abhängigkeiten kommt. Die Frage der Hierarchie- und Machtstrukturen stellt sich in diesen ohnehin schon belastenden Situationen gänzlich neu und kann zu schmerzhaften Konflikten führen. Hier muss es Ziel sein, die Teilhabe und Selbstbestimmung des pflegebedürftigen Menschen zu stärken. Zugleich müssen die Bedarfe des pflegenden Netzwerks aus Familienmitgliedern, bezahlten Pflegekräften, Freunden und Bekannten im Blick bleiben. Auch hier ist es nötig, Aushandlungsprozesse zu gestalten und zu führen.⁴

Good Practice Beispiel

Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus

Häuser der Familie / Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen sich Familien treffen, ausspannen, anregende Angebote, Informationen und Unterstützungen in unterschiedlichen Lebenslagen erhalten können. Über die Bereitstellung von Alltagshilfen, wie zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, einen Mittagstisch oder die Betreuung demenzerkrankter Angehöriger, bieten die Häuser der Familie praktische Unterstützung für alle Familien. Häuser der Familie / Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Sie setzen mit ihren Angeboten und Strukturen bei den Ressourcen und Stärken der Familien an. Häuser der Familien / Mehrgenerationenhäuser arbeiten sehr stark beteiligungs- und bedarfsorientiert.

3 von der Hagen-Demszy, A. (2006). *Familiale Bildungswelten. Theoretische Perspektiven und empirische Explorationen*, S. 46. München: Deutsches Jugendinstitut.

4 Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (2019). *Digitalisierung der Pflege aus Perspektive der Familien – Auswirkungen auf familiäre Unterstützung, Beziehungen und Kommunikation gestalten*.

2.2. Partizipation von Familien in herausfordernden Lebenssituationen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Menschen haben unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Gleichzeitig kann auch ein- und derselbe Mensch im Lebensverlauf unterschiedliche Bedürfnisse haben. Menschliches Sein ist zutiefst komplex und lässt sich daher nur anhand einander teilweise bedingender und sich verschränkender Merkmale beschreiben: unserer geschlechtlichen Identität, der Verfasstheit unserer Körper, unseres Alter, wen wir lieben, über wie viel Geld wir verfügen, wo wir wohnen, unserer Hautfarbe, woran wir glauben, welche Sprachen wir sprechen, und vieles mehr. Die Bewertung aufgrund nur eines einzelnen Merkmals verletzt die dem Menschen innewohnende Würde, die für alle gleich gilt.

Dennoch gibt es Lebenssituationen, in denen es Menschen im Vergleich zu anderen schwerer haben und sie strukturellen Nachteilen unterliegen. Zudem spielt die Wohnsituation und der regionale Kontext (Stadt-Land-Gefälle) eine Rolle. Die einzelnen Dimensionen sozialer Ungleichheit können sich noch dazu gegenseitig verstärken.⁵

Innerhalb des Bundesforums Familie wurden insbesondere die folgenden Unterstützungsbedarfe von Familien im Hinblick auf Demokratie und Partizipation diskutiert:

- Armut
- Pflegebedürftigkeit
- Geflüchtete Familien

Partizipation und Armut

Kinderarmut ist auch in Deutschland immer noch Realität. Beinahe jedes sechste Kind lebt dauerhaft in Armut, jedes zehnte lebt in einer Familie, die mit weniger als der Hälfte des Medianeinkommens auskommen muss.⁶ Auch wenn Armut in erster Linie ein finanzieller Ressourcenmangel ist, wirkt sich die defizitäre Lebenslage mehrdimensional aus, so z.B. auf die kulturelle Versorgung, die soziale Situation, die physische und psychische Gesundheit und nicht zuletzt auch auf die Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft.⁷ Die Verbesserung von Teilhabechancen ist eine soziale Investition, die allen zugutekommt, damit die Gesellschaft nicht weiter gespalten wird. Wichtig ist, das ganzheitliche kindliche Wohlbefinden und die subjektive Meinung der Kinder im Blick zu haben. Lang andauernde Armutserfahrungen können sich negativ auf die Teilhabechancen auswirken, auch wenn Kinder armer Eltern natürlich nicht unglücklicher sein müssen als die wohlhabender Eltern. Bindungen, Liebe und Zuneigung, stabile Beziehungen und das Gefühl, von anderen akzeptiert zu werden, sind die zentralen Voraussetzungen für eine gelingende kindliche Entwicklung.

Good Practice Beispiel

Stadtteilmütter in Hamburg Altona

Ziel ist es, Frauen mit Migrationshintergrund mithilfe des peer-to-peer-Ansatzes zu mehr Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Teilhabe zu verhelfen sowie die Bildungs- und Entwicklungschancen ihrer Kinder zu verbessern. Geschulte Mütter begleiten, informieren und beraten Mütter in ihrer Muttersprache im Stadtteil auf ehrenamtlicher Basis zu den Themen Erziehung, Bildung, Gesundheit, Integration sowie zu Behördenangelegenheiten. Die Stadtteilmütter selbst profitieren von einem Wissens- und Erfahrungszuwachs und erweitern ihr soziales Netzwerk und ihren Handlungsrahmen. Sie geben ihre Erfahrungen und ihr Wissen an die begleiteten Familien weiter und bauen Brücken zu Bildungs- und Unterstützungsinstitutionen im Stadtteil. 2018 begleiteten 41 Stadtteilmütter 117 Familien in Altona.

Diakonie Hamburg Altona

⁵ Bundesforum Familie (2015). Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern, S. 8ff

⁶ Statistisches Bundesamt (2018). Datenreport 2018 – ein Sozialbericht für Deutschland

⁷ Weiterführend zum Thema Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen siehe Heinrich- Böll-Stiftung/ Deutsches Kinderhilfswerk (2019). Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen. sowie Der Paritätische Gesamtverband (2019). Verschlussene Türen. Eine Untersuchung zur Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Neben der sozialen Stigmatisierung durch akuten finanziellen Mangel gibt es weitere vielschichtige Gründe für Vorurteile, denen sich Kinder und Jugendliche ausgesetzt sehen können: zum Beispiel der „falsche“ Stadtteil, eine nicht-akademische Ausdrucksweise oder fehlende Markenklamotten.⁸ Die objektive und gefühlte Lebenssituation wird somit entscheidend von der sozialen Herkunft geprägt. Die Gesellschaft sollte für diesen sogenannten „Klassismus“ sensibilisiert werden, denn in Deutschland entscheidet vor Allem die soziale Herkunft über die Zugänge zu Bildung und zu kulturellen und materiellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche, die über weniger kulturelles Kapital (z.B. Bücher) oder soziales Kapital (Netzwerke) verfügen, sind oft nicht gleichberechtigt beteiligt. Eine diskriminierende Vorverurteilung aufgrund der sozialen Herkunft spielt dabei eine besondere Rolle.

Bei Eltern wiederum können schnell Überforderungsgefühle aufkommen, wenn die (gefühlte) gesellschaftliche Erwartungshaltung neben der pädagogisch wertvollen Erziehung von Kindern auch gesunde Ernährung, kulturelle Anreize, ein ausgefülltes Erwerbsleben beider Eltern etc. beinhaltet. Über 40 Prozent der Beschäftigten sind oft nach der Arbeit zu erschöpft, um sich noch um private oder familiäre Angelegenheiten zu kümmern.⁹ Hauptursachen sind Arbeitsstress und Arbeitsverdichtung. Für eine gelebte Demokratie wäre es wichtig, für alle Beteiligten mehr Freiräume zu schaffen. Hierzu helfen einerseits individuelle Angebote zur Stressreduktion (wie sie z.B. auch die Familienhilfe anbietet) sowie die Vernetzung mit Gleichgesinnten.

Politische Teilhabe ist für in Armut lebende oder von Armut gefährdeten Familien demnach erschwert. Familien brauchen daher Unterstützung durch entsprechende staatliche Strukturen. Hier sind z.B. Dialogangebote dringend vonnöten, um die Partizipation möglichst vieler Menschen in Deutschland zu erreichen. Konzepte wie Lokale Bündnisse für Familien oder Bürgerdiskussionen im Vorfeld von Wahlen sind gute Ansätze, damit Teilhabe für alle Familien Realität werden kann. Spezifisch auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird im Kapitel 4.3. näher eingegangen.

Pflege, Partizipation und Demokratie

Beispielhaft für die Möglichkeiten der Partizipation und der demokratischen Entscheidungsfindung von Familien in besonders belastenden Lebenssituationen wurde das Thema „Demokratie und Pflege“ diskutiert. Dies wurde vor allem unter den Perspektiven der Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe von älteren Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen sowie eines sozial gerechten Zugangs zu entlastenden pflegerischen Angeboten beleuchtet.

Es wurde festgehalten, dass das Thema Pflege für Familien auch unter dem Gesichtspunkt „Partizipation und Demokratie“ spezielle Herausforderungen mit sich bringt. Eine familiäre Pflegesituation bringt für Pflegebedürftige wie für pflegende Angehörige nicht nur besondere körperliche und psychische Belastungen mit sich, sie reduziert auch die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements und der sozialen und kulturellen Teilhabe.

Dazu existieren in der Regel widersprechende Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen, was die konkrete Ausgestaltung der Pflegesituation angeht. Für Familien ist es eine schwierige kontinuierliche Aushandlungsaufgabe, die Bedarfe der Pflegebedürftigen sowie der pflegenden Angehörigen in Einklang zu bringen, um stabile häusliche Pflegearrangements zu schaffen. Ambulante Pflegedienste und andere Leistungen der Pflegeversicherung können in gemischten Pflegearrangements für die Entlastung der Angehörigen sorgen und so einen längeren Verbleib der Pflegebedürftigen in ihrem häuslichen Umfeld ermöglichen.

Insgesamt stehen pflegende Angehörige häufig unter hohem Druck. Sowohl die Unterstützung älterer Pflegebedürftiger in ihrer häuslichen Umgebung als auch in einer stationären Einrichtung kann Ausdruck der familiären Verantwortung sein. Defizite in der Versorgungslandschaft zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie gesellschaftlicher Erwartungsdruck können Angehörige allerdings gegen ihre eigentlichen Präferenzen dazu bringen, pflegebedürftige Familienmitglieder zu Hause zu pflegen. Umgekehrt können mangelnde ambulante Unterstützungsangebote und eine schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dazu führen, dass trotz der vorhandenen Bereitschaft zur Pflege älterer Angehöriger eine Überforderung bei den pflegenden Angehörigen eintritt und dann eine stationäre Pflege genutzt wird.

⁸ Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (2017). Klassismus. Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft.

⁹ DGB-Index Gute Arbeit (2017). Der Report 2017. Wie die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen in Deutschland beurteilen.

Eine wichtige Frage lautet, wie demokratisch und partizipativ entstehende neue Arrangements zur Pflege (älterer) Menschen sein werden bzw. wie das Zusammenspiel von familiärer Pflege, ehrenamtlicher Unterstützung und professioneller Pflege gestaltet sein muss, damit alle Betroffenen (Pfleger*innen und Pflegebedürftige) möglichst hohe Teilhabechancen und eine gute Lebensqualität haben. Auch in professionellen Einrichtungen stellt sich die Frage nach der Teilhabe der Pflegebedürftigen und der Angehörigen. Der zunehmende wirtschaftliche und zeitliche Druck, unter dem die Fachkräfte stehen, ist eine weitere einengende Rahmenbedingung.

Im Pflegekontext finden soziale Ungleichheiten unter anderem ihre Ausprägungen hinsichtlich Krankheit und Tod. Männer mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzznettoeinkommens haben gegenüber denjenigen mit mehr als 150 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzznettoeinkommens eine um mehr als 10 Jahre geringere Lebenserwartung. Frauen und Männer aus den höheren Statusgruppen leben nicht nur länger, sie verbringen auch mehr Lebensjahre in guter Gesundheit. So leben reiche Männer gegenüber Armen mehr als 14 Jahre länger bei guter Gesundheit. Damit tritt auch die Pflegebedürftigkeit bei ärmeren Menschen deutlich früher ein.¹⁰

Ca. 70 Prozent der zuhause versorgten Pflegebedürftigen nehmen keinerlei Sachleistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch.¹¹ Darunter ist ein erheblicher Teil sozial benachteiligter Menschen. Ältere Menschen mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf aufgrund von Gesundheitseinschränkungen bei gleichzeitiger schlechter finanzieller Lage, ungeeigneter Wohnsituation oder mangelnder unterstützender sozialer Netzwerke sind besonders hoch belastet. Diskutiert wurde, dass es eine sozial ungleiche Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen gibt. Bereits die Beratungsangebote, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen über die Möglichkeiten verschiedener pflegerischer Leistungsangebote informieren und beim Zugang zu solchen Leistungen unterstützen sollen, werden sehr ungleich genutzt. So ist ein nicht unerheblicher Anteil älterer Menschen nur unzureichend über ihre Rechte und Versorgungsoptionen informiert. Unter dem Aspekt Demokratie wäre daher weiterführend zu diskutieren, wie man die Nutzung von Beratung, Rehabilitationsleistungen, Pflegeleistungen und anderer sozialstaatlicher Unterstützungen für alle Gruppen gleichermaßen zugänglich macht.

Good Practice Beispiel

Generationsbrücke Deutschland

Als erstes generationenverbindendes Sozialunternehmen Deutschlands initiiert die Organisation regelmäßige langfristige und gut vorbereitete Begegnungen zwischen alten pflegebedürftigen und jungen Menschen. Durch Fortbildung mit Vernetzung und Beratung werden bundesweit Altenpflegeeinrichtungen sowie Kindertagesstätten und Schulen befähigt, bereichernde intergenerative Begegnungen nach dem Generationsbrücke-Konzept zu realisieren. Damit wird ein Beitrag zum bewussteren gesellschaftlichen Zusammenleben der Generationen geleistet.

Generationsbrücke Deutschland

Partizipation von geflüchteten Familien

Um gesellschaftliche Inklusion zu erreichen, ist es wichtig, die Partizipation geflüchteter Familien zu ermöglichen. Menschen sollen nicht darauf warten müssen, beteiligt zu werden, sondern sollen ihr Recht aktiv leben können. Oft können geflüchtete Familien reguläre Angebote aufgrund verschiedener Barrieren nicht wahrnehmen, seien es Elternabende in der Kita und Schule oder bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der Themenperiode „Familie und Flucht“ (2016-2017) wurden im Bundesforum Familie diesbezüglich bereits viele wichtige Diskussionen geführt und Erkenntnisse gewonnen.¹²

10 Robert Koch-Institut. (2015). Bericht Gesundheit in Deutschland, S. 24.

11 Statistisches Bundesamt. (2018). Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, S. 16.

12 Bundesforum Familie (2017). Familie und Flucht – Familie leben, in der Gesellschaft ankommen.

In Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) wurden bei einem Workshop zum Thema „Wie kann Partizipation bei geflüchteten Familien gelingen?“ folgende Gelingensbedingungen für Partizipation speziell für geflüchtete Familien herausgearbeitet:

Gemeinsame Sprache ist wichtig

- muttersprachliche Fachkräfte
- muttersprachliche Informationsbroschüren bzw. Broschüren in leichter Sprache

Kultursensible Arbeitsweise von Fachkräften

- Beziehungsarbeit ist die wichtigste Grundlage für Vertrauen
- Gemeinsames Rollenverständnis & Kenntnis verschiedener Familienstrukturen wichtig
- Aufklärung über kostenfreie Angebote, um Misstrauen oder Unkenntnis entgegenzuwirken

Verständnis für die jeweilige Situation zeigen

- Geflüchtete haben oft drängendere Sorgen als Partizipation (Aufenthaltsstatus, Familiennachzug, Traumata von der Flucht, Eingliederungsprobleme, Sprachbarrieren, ...)
- Bereitschaft mitzumachen würde durch Mehrwert erhöht (z.B. Anerkennung von ehrenamtlichen Engagement durch ein Zertifikat)
- Querschnittsaufgaben wie Schulsozialarbeit und Integrationsbegleiter stärken

Kennenlernen fördern

- „außergewöhnliche Elternabende“ z.B. mit Moscheegemeinde organisieren
- Ausbau von verbindenden Angeboten wie Theater/Musik/Sport
- Mentoren bzw. Tandems können hilfreiches Mittel sein, einander zu unterstützen und kennenzulernen
- Zugehörigkeitsgefühl und Anerkennung durch Begegnung schaffen

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Jeder Mensch ist einzigartig und damit anders. Dass man Menschen wegen ihrer Unterschiede nicht benachteiligen darf, bestimmt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das AGG schützt bestimmte Personengruppen vor Diskriminierung, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, einer Behinderung, des Geschlechts oder Alters, ihrer Religion oder Weltanschauung und/oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden.

Good Practice Beispiel

Musik bewegt die Welt – Kinderlieder und Singspiele anderer Länder

Angeleitet durch eine Eltern-Kind-Trainerin werden vier interkulturelle Nachmittage im Familienzentrum von den Projektteilnehmer*innen selber geplant und durchgeführt. Im Vordergrund des nachmittäglichen Programms steht das gemeinsame Singen und Musizieren von Musikstücken und Liedern aus den Herkunftsländern der teilnehmenden Familien und ihren Kindern. Es werden Respekt und Toleranz gegenüber den Kulturen der anderen Teilnehmer*innen gestärkt, die Teilnehmenden lernen sich und andere Kulturen zudem auf eine niederschwellige Art kennen. Durch die eigene, aktive Rolle bei der Organisation der Veranstaltungen werden die teilnehmenden Eltern langfristig darin bestärkt, selbstorganisiert zu agieren. Dies trägt dazu bei, die notwendige Sensibilität, Toleranz und den Respekt gegenüber anderen Werten und Normen, anderen Rollenbildern sowie anderen Familien- und Generationsverhältnissen aufzubringen.

Familienzentrum Neustrelitz

2.3. Einbettung von Familien im sozialen Nahraum

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“ – in diesem Sinne erleichtert eine gelungene Einbettung von Familien in soziale Netze (Freunde, Familie, Nachbarschaft, soziale Gruppen und Vereine) den Zugang zu Ressourcen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Lebensqualität verbessern. Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Familie können helfen, den Alltag zu bewältigen, insbesondere in Situationen mit hoher Belastung, wie zum Beispiel bei Krankheit, Pflege, Trennung oder Armut. Umgekehrt erschwert ein Fehlen solcher Netzwerke viele Aspekte der Lebensführung und -gestaltung. Derzeit ist für einige Familien der Zugang zu den Angeboten in ihrem sozialen Nahraum jedoch nicht leicht zugänglich. Gründe dafür sind zum Beispiel ein zu geringes oder zu teures Angebot, mangelnde Barrierefreiheit oder (insbesondere in ländlichen Gebieten) fehlende Infrastruktur, die diese Angebote einbetten, sodass die Möglichkeiten nicht wahrgenommen werden können.

Insbesondere für die für Kinder und Jugendliche notwendige Kultur des gesunden Aufwachsens spielen Freiräume sowie Sport- und Freizeitangebote im sozialen Nahraum eine große Rolle. Als wichtiger räumlicher Bezugspunkt für Kinder und Jugendliche bauen sie sich hier ihr soziales Netzwerk auf und erleben Zusammenleben in der Gesellschaft. Diese Angebote sollten daher zum einen quantitativ verfügbar, für die Kinder und Jugendlichen erreichbar, divers im Angebot, erlebnisreich und angepasst an die Entwicklungsstufen sein.

Um Kindern und Jugendlichen qualitätsvolle und bedarfsgerechte Infrastruktur in ihrem sozialen Nahraum zu ermöglichen, ist es unumgänglich, diese in die Planung zu involvieren und ihre Perspektive als Ressource anzuerkennen. Dies führt zu einem zu passgenaueren Ergebnis und zum anderen erlernen und erleben Kinder und Jugendliche dabei Partizipation und übernehmen direkt Verantwortung für sich und ihre Umwelt.

Mittlerweile gibt es schon unterschiedlichste Ansätze, Familien zu Akteur*innen ihrer Umgebung zu machen. Dies hängt derzeit jedoch sehr von den Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Nahraum ab. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Vernetzung der professionellen Akteur*innen des jeweiligen Sozialraums, in dem sie kooperative Strategien entwickeln, um gelungene Rahmenbedingungen für Familien in deren Lebensraum zu etablieren. Ein einfaches, jedoch sehr beliebtes Mittel, um Nachbarn miteinander zu vernetzen, sind Nachbarschaftsfeste.

Good Practice Beispiel

Kunstschule on tour – Zeit für Begegnungen und Entdeckungen

An sechs unterschiedlichen Orten in Neustrelitz (Krankenhaus, Seniorenheim, Friedhof, Bahnhof, Hafen, Feuerwehr) werden gemeinsame, generationenübergreifende künstlerische Arbeiten mit Neustrelitzer Bürger*innen sowie Kindern und Jugendlichen aus der Jugendkunstschule, Kitas und Horten gestaltet. Ziel ist es, über die künstlerischen Arbeiten mit den Bürger*innen über unterschiedliche soziale Gruppen hinweg in einen künstlerisch-kreativen Dialog zu treten und damit den Austausch über unterschiedliche Lebenswelten und Weltanschauungen zu unterstützen.

Kunsthaus Neustrelitz

2.4. Stärkung von Familien: Das Beispiel Familienbildung

Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen über alle Familienphasen hinweg. Ihre Angebote richten sich an alle Familien und sind an ihren Bedarfen und Interessen orientiert. Sie begleitet und unterstützt Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen ressourcenorientiert in der Bewältigung ihrer anspruchsvollen Erziehungs- und Bildungsaufgaben und in der Gestaltung familialen Zusammenlebens. Dabei werden die bestehenden Erziehungskompetenzen der Eltern gesehen und gestärkt statt auf Defizite abzustellen.

Familienbildung ist Demokratiebildung

Familien durch geeignete Angebote darin zu unterstützen, ihre Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsaufgaben bestmöglich wahrzunehmen und ihren Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen, ist dezidiert der gesetzliche Auftrag von Familienbildung (vgl. §16 SGB VIII). Er konkretisiert sich u.a. darin, Wege aufzuzeigen, wie ein respektvolles Miteinander von Kindern und Eltern gelingen kann, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können, wie Entscheidungen gemeinsam getroffen, Kompromisse ausgehandelt und die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden können. Wenn dies auch nicht erste Zielsetzung von Familien ist: Im geschützten Rahmen von Familien können Kinder und Erwachsene die notwendigen Kompetenzen für demokratisches Handeln und Gestalten lernen und erweitern. Familienbildung ist damit auch Demokratiebildung und somit ein ernst zu nehmender Akteur in der politischen Bildungslandschaft. Familienbildung bestärkt Eltern darin, demokratische Kompetenzen bei ihren Kindern zu fördern und ihnen in der Familie Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen. So werden Familien bei der Umsetzung von Kinderrechten unterstützt. Auch die Eltern profitieren von gelebter Demokratie anhand des Aufzeigens möglichst konkreter Beispiele, wie z.B. Aufklärung über entwicklungsgemäße Partizipationsmöglichkeiten oder das Konzept eines Familienrats.

Doch ist dies nur die eine Seite: Wie ernst genommen fühlen sich denn Familien als gewissermaßen kleinste demokratische Einheit in Einrichtungen wie Kita, Schule oder Familienzentrum, in der kommunalen Politik? Ist demokratische Praxis für sie erfahrbar oder bleibt sie abstrakt auf politische Prozesse weit außerhalb der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten beschränkt? Wo können Eltern und Familien tatsächlich mitgestalten? Fühlen sie sich je in ihrer Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt? Indem Familienbildung als Lernort für Eltern und Familien Räume schafft, in denen sie alltagsnah und selbstwirksam Entscheidungs-, Beratungs- und Argumentationsprozesse mitgestalten können, macht sie Demokratie ganz praktisch erlebbar und fördert so Demokratieverständnis und -kompetenzen. Solche Räume können z.B. dort entstehen, wo

- Teilnehmende Einfluss nehmen können auf die inhaltliche und formale Gestaltung einer Veranstaltung und ggf. auf die Rahmenbedingungen
- Räumlichkeiten gemeinsam so gestaltet werden, dass sich alle Beteiligten gleichermaßen repräsentiert, willkommen und wertgeschätzt fühlen
- Eltern, die ihre individuellen Kompetenzen und Erfahrungen einbringen möchten, eigenverantwortlich Angebote oder Projekte planen und durchführen oder
- Eltern und Kinder in die Entwicklung pädagogischer Konzeptionen und in die Bestimmung pädagogischer Zielsetzungen einbezogen werden.

Familienbildung, die auf die Inklusion vielfältiger Lebensrealitäten ebenso angelegt ist wie auf Partizipation, kann sich als einen demokratischen Anregungs- und Lernprozess verstehen, innerhalb dessen Eltern, aber auch Kinder und Jugendliche, ihre Demokratiekompetenzen wie z.B. kommunikative Fähigkeiten, Moderationsfertigkeiten, Organisationskompetenzen oder Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktlösung erproben und erweitern können. Demokratie ist mehr als Partizipation, aber die Erfahrung von Partizipation ist ein wichtiges Moment von (demokratischer) Selbstbildung. Im geschützten Bereich der Familie oder der Familienbildung erworbene und trainierte Möglichkeiten des Gestaltens und der Mitbestimmung können partizipatorisches Handeln der Familienmitglieder auch in anderen Lebensbereichen beeinflussen, z.B. in Schule, Ausbildung, Arbeitswelt und sozialem Nahraum. Durch Räume der Begegnung, wie sie die Familienbildung schafft, kann von Familien eigenwirksam die richtige Haltung zu Demokratie entwickelt werden. Die von den Fachkräften angebotenen partizipationsfördernden Instrumente sind dabei ein Methodenschatz für Familien. Zudem sind interdisziplinär gut verzahnte Kooperationen wichtige Netzwerke, die Familien als Mehrwert empfinden.

Weiterentwicklung der Familienbildung

Fachkräfte und Einrichtungen der Familienbildung stehen vor der großen Herausforderung, ihre Arbeit hin zu mehr Partizipation und Demokratieerleben für alle Beteiligten – Familien, Eltern, Kinder, Mitarbeitende – zu entwickeln, ihr Knowhow in diesen Fragen auszubauen und geeigneten Formaten und Verfahren zu schaffen. Ziel ist es, eine Familienbildung mit, nicht nur für, Familien zu entwickeln. Demokratieförderung in und durch Familienbildung bedarf daher der fachlich-konzeptionellen Weiterentwicklung ebenso wie der Fort- und Weiterbildungen von

Fachkräften, gerade auch hinsichtlich ihrer Reflexionsmöglichkeiten und ihrer beteiligungsbezogenen Methodenkompetenz. Dazu gehört auch, zu lernen, Macht abzugeben. Auch sollte die Kommunikation zwischen Familien und Fachkräften auf Augenhöhe zum Normalfall werden, damit Familien sich als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen fühlen.

Familien brauchen eine Familienbildung, die räumlich nahe an ihrem Alltag und ihrer Lebenswelt ist. Oft fehlt es jedoch an finanziellen Ressourcen oder institutioneller Verankerung. Leider ist Familienbildung oft kein selbstverständlicher Teil der Jugendhilfeplanung, sondern wird eher als „Kür“ angesehen, obwohl die Förderung und Primärprävention eine wichtige Investition in die Zukunft ist. Die Familienbildung macht Theoretisches erlebbar und zeigt damit allen Beteiligten ganz praktisch den Mehrwert von Demokratie und Beteiligung auf. Mit dem Ziel „wie bilde ich einen mitfühlenden, sozialen Menschen“ geht es um die Schaffung eines gemeinsamen Menschenbildes auf demokratischen Wurzeln. Sie transportiert damit eine gewisse Haltung, die wichtiger als reine Wissensvermittlung ist. Dennoch wird auch die Vermittlung von Instrumenten und Methoden von Eltern, die den Spagat zwischen Kind und Karriere sowie die sozialen Anforderungen an gesunde Ernährung, fördernde Angebote etc. hinzukriegen bemüht sind, als sehr hilfreich empfunden. Im Übrigen kann die Familienbildung selbst zu einer Entschleunigung des Alltags beitragen, indem sie Eltern durch attraktive Angebote für ihre Kinder entlastet. Es muss gelingen, das subjektive Überforderungsgefühl von Eltern und Fachkräften „und jetzt auch noch Partizipation!?“ in eine positive Grundhaltung „gemeinsam geht es besser“ zu überführen – sei es in den Räumlichkeiten der Familienbildungsstätten oder in den Familien selbst.

Im Übrigen sollte die Familienbildung auch online gedacht werden, denn dann kann man die potentiellen Konsument*innen zeit- und ortsunabhängig erreichen. Doch nicht nur aus diesen praktischen Erwägungen, so eine größere Zielgruppe zu erreichen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen sollte die Familienbildung auch online gedacht werden: Medienkompetenzförderung z.B. ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gerade ein aktuelles Thema.

Good Practice Beispiel

Binationale Brückenbauer für Vielfalt und Demokratie

Der Lebensentwurf binationaler Paare und Familien, ihre Identität und ihre Zugehörigkeit werden immer wieder in Frage gestellt, obwohl sie ein selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft sind, viele von ihnen bereits seit Generationen. Gleichzeitig sind sie vielfach Expert*innen darin, Konflikte innerhalb ihrer Familie zum Wohl aller Beteiligten auszutragen, unterschiedliche Werte und Vorstellungen in Einklang zu bringen und wenn nötig Differenzen auszuhalten. Sie sind ideale Brückenbauer*innen, da sie sich mit Traditionen aus Deutschland und aller Welt auseinandersetzen und mit diesen täglich leben.

Zur Stärkung interkulturell lebender Paare und Familien in Hessen wird eine Veranstaltungsreihe angeboten, die Handlungs- und Diskussionsstrategien zu Themen wie Grund- und Menschenrechte, Diskriminierung, Alltagsrassismus u.v.m. behandelt.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften

3

ORTE DER BETEILIGUNG FÜR FAMILIEN

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen im Bundesforum Familie lag auf der Rolle, die Demokratie und Partizipation an der Schnittstelle von Staat und Familie spielen. Konkret ging es um das Erlernen und Umsetzen von Beteiligung in Institutionen wie der Kindertagesbetreuung, der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, innerhalb des Bürgerschaftlichen Engagements und der Verbandslandschaft.

3.1. Kindertagesbetreuung als „Kinderstube der Demokratie“

Die Themen Demokratie und Partizipation werden zunehmend bereits in der frühkindlichen Bildung verankert. So ist Teilhabe oft in die Konzepte von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege integriert.

Kindertagesförderungsgesetz Berlin:

Teil 1, Artikel 1

(1) Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen als sozialpädagogische Bildungseinrichtungen die Erziehung des Kindes in der Familie durch eine alters- und entwicklungsgemäße Förderung. Tageseinrichtungen sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und
2. die Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Die Förderung umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie soll allen Kindern gleiche Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten, und soll soziale Benachteiligungen sowie behinderungsbedingte Nachteile möglichst ausgleichen.

Good Practice Beispiel

Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

Zentrales Ziel des Kooperationsprojektes ist es, Demokratie und gleichwertige Vielfalt schon im frühpädagogischen Bereich erlebbar zu machen, um so demokratische Kompetenzen zu vermitteln und gesellschaftliches Engagement von Anfang an zu fördern. Dazu gehört auch, den Blick von Fachberater*innen, pädagogischen Fach- und Leitungskräften, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kindern für Ausgrenzung und Diskriminierung zu schärfen. Die Wohlfahrtsverbände setzen dazu jeweils ein Einzelvorhaben um.

Der Bundesverband für Kindertagespflege ist über den Paritätischen Gesamtverband ebenfalls mit einem Projekt daran beteiligt, das Demokratie und Partizipation in der Kindertagespflege in den Blick nimmt.

Kooperationsprojekt der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In den Diskussionen im Bundesforum Familie zum Thema wurde deutlich, dass ganz konkrete Handlungsanleitungen für Fachkräfte, z.B. in Form von Postern oder Vorlesebüchern, wünschenswert seien. Angemerkt wurde, dass es Erwachsenen insbesondere im Bereich der 0-3-Jährigen oft schwerfalle, die Willensäußerungen der Kinder zu erkennen und zu akzeptieren z.B. bei der Wahl der Kleidung des Kindes („mir ist kalt, zieh du dir eine Jacke an“).

In den Diskussionen wurde herausgestellt, dass die Fachkräfte bei der Entwicklung und Implementierung demokratischer Konzepte angemessen beteiligt werden müssen. Die Konzepte werden letztendlich nur gelebt, wenn diese von allen Akteur*innen gemeinsam entwickelt wurden. Konzepte der Teilhabe sind auch immer eine Werte- und Haltungsfrage, sodass der Prozess der Konzeptentwicklung Teil des Ziels ist. Des Weiteren wurde angemerkt, dass vor allem auf die Qualität der Beteiligung von Kindern geachtet werden sollte: haben Kinder beispielsweise die Möglichkeit einen kompletten Tag mitzugestalten oder werden sie lediglich bei der Auswahl des Ausflugsziels beteiligt? Die Kindertagesbetreuung nimmt eine Vorreiterrolle ein, die wiederum in die Gesellschaft zurückgetragen werden sollte. Generell gilt es immer, sich der asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Erzieher*innen und Kindern kritisch bewusst zu sein.

Fachkräfte und Eltern

Pädagogische Fachkräfte übernehmen eine wichtige Gesellschaftsaufgabe. Es wurde betont, dass die Zusammenarbeit mit Eltern ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit sein sollte. Auch wenn Fachkräfte und Eltern oft wenig Zeit haben, ist es zum Wohle der Kinder wichtig, dass alle Beteiligten eine wirkliche „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ leben. Kinder sowie Eltern können in der Kita ihre Haltungen und Werte im Dialog hinterfragen und ändern. Elternabende könnten durch partizipative Methoden den Austausch unter den Eltern fördern. Expert*innen könnten auf Elternabenden zu Themen wie z.B. Toleranz und Diskriminierung referieren und somit Selbstreflexion ermöglichen. In Extremfällen kann es vorkommen, dass Haltungen der Fachkräfte denen der Eltern diametral widersprechen. Dies stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Das Kind darf nicht vorverurteilt werden, sondern ist stets mit all seinen Facetten zu sehen und zu achten. Auch sind Eltern als die primär verantwortlichen und Expert*innen für ihre Kinder anzuerkennen, unabhängig vom familiären Hintergrund. Eine Abwertung der Eltern durch die Fachkräfte ist für das Kind schwer zu ertragen und kann zu Loyalitätskonflikten führen. Zu keinem Zeitpunkt darf die Abwertung anderer Kinder oder Eltern durch rassistische Äußerungen oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geduldet werden.

Insofern stehen Fachkräfte hinsichtlich extremer politischer Meinungen von Eltern vor einer schwierigen Gratwanderung. Einerseits können sie zum Wohle des Kindes Eltern am Rand des politischen Spektrums (widerspruchslos) akzeptieren, andererseits dürfen sie keine Ausgrenzung anderer Kinder und Eltern zuzulassen. Für die Bewältigung dieser Herausforderung brauchen sie Unterstützung. Den meisten Fachkräften sind die Leitlinien, wie sie unter anderem das Grundgesetz (z.B. das Verbot von einigen Symbolen) und die UN-Menschenrechtskonvention darstellen, sehr bewusst und müssen diese mit Feingefühl gegenüber Eltern und Kindern anwenden. Es gibt verschiedene Weiterbildungskonzepte und Publikationen für Fachkräfte, aber auch für Eltern selbst, die Positionierungshilfe anbieten.¹³

Auch ein Rückgriff auf demokratische Werte kann hilfreich sein. Werte lernen Kinder nicht nur zuhause, sondern auch in der Kindertagesbetreuung. Obwohl die von den Eltern gelebten Werte sicherlich ein besonderes Gewicht haben, können Fachkräfte hier durch ihr Wirken ein gutes Gegengewicht setzen. Wichtig ist, dass sich ein Kind einer Person oder Gruppe zugehörig fühlt – dies kann eben auch die gleichaltrige Bezugsgruppe sein.¹⁴ Hier sind berufsethische Reflexionen nötig, die Eltern- und Kinderrechte gleichermaßen berücksichtigen.¹⁵

Good Practice Beispiel

bestimmt bunt – Vielfalt und Mitbestimmung in der Kita

Mit dem Modellprojekt „bestimmt bunt – Vielfalt und Mitbestimmung in der Kita“ setzt das Deutsche Kinderhilfswerk einen besonderen Schwerpunkt auf frühkindliche Bildung. Im Rahmen des Projekts werden zehn Kitas in ihrer partizipatorischen und vorurteilsbewussten Erziehungs- und Bildungsarbeit begleitet und unterstützt. Es geht vor allem darum, im Kita-Alltag ein Miteinander zu fördern, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird und das die Kinder aktiv mitgestalten können. Durch altersgerechte Mitbestimmungsmöglichkeiten erlernen Kinder demokratische Prozesse von Anfang an.

Deutsches Kinderhilfswerk

13 z.B. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (2014). Wer kommt denn da sein Kind abholen? Eine Orientierung im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindertagesstätten; Projekt ElternStärken (Hg.) (2015). Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita; Projekt ElternStärken (Hg.) (2017). Mit der Eltern-Akademie gegen Sprüche, Parolen und Vorurteile.

14 Nentwig-Gesemann, I., Walther, B. & Thedinga, M. (2017). Kita-Qualität aus Kindersicht. Berlin: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration.

15 Siehe z.B. Reckhahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

Am besten gelingt Demokratiebildung in einem multiprofessionellen Ansatz, in dem neben Kindern, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und Eltern auch der weitere soziale Nahraum betrachtet wird. Auf keinen Fall sollten erschwerende Bedingungen wie Fachkräftemangel, Raummangel oder fehlende finanzielle oder räumliche Ausstattung dazu führen, dass Partizipation keinen Raum hat. Beteiligung kann Ressourcen freisetzen, die vorher nicht gesehen wurden. Gute Rahmenbedingungen führen in der Praxis häufig dazu, dass Veränderungen aktiv mitgestaltet und angenommen werden.

3.2. Demokratie und Partizipation in der Schule

Für die meisten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ist die Schule der bedeutendste Ort auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben. In der Schule erwerben Schüler*innen, neben Wissen auch Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, um zukünftige Herausforderungen, Aufgaben und Probleme souverän zu lösen. Schule ist zudem ein Ort, an dem die Schüler*innen Erfahrungen mit Rechten, Beteiligung und guten oder weniger positiv erlebten Interaktionen machen. Damit ist Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz im Alltagsgeschehen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass nur in der Schule alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Beteiligung in der Schule unterliegt neben den persönlichen Komponenten der Lehrkräfte auch schulischen und gesetzlichen Vorgaben. Einige formale Partizipationsmöglichkeiten für Schüler*innen sind grundsätzlich in den Landesschulgesetzen geregelt. Leider sind entsprechende Methoden oft kein verbindlicher Bestandteil in der Lehramtsausbildung. In den meisten Bundesländern sind formale Verfahren der Mitwirkung erst ab der Sekundarstufe verbindlich und detailliert geregelt, wie die Wahl von Klassen- und Schulsprecher*innen, die Bildung eines Schüler*innenbeirats und die Mitwirkung an schulübergreifenden Gremien wie einer Schulkonferenz oder einem Schulforum. Für die Grundschule sind diese Formen der Beteiligung nicht vorgesehen. Beteiligung findet hier in der Gestaltung des Klassenlebens und des Unterrichts statt. Mittlerweile gibt es viele ritualisierte Partizipationsmethoden, die in vielen Schulklassen Anwendung finden wie zum Beispiel Morgenkreis, Planarbeit, Klassensprecher*in oder Klassenrat.

Neben den in den Gesetzen geregelten und damit vorgegebenen Formen der Partizipation gibt es weitere Formen der aktiven Mitwirkung: Zum Beispiel Schulfirmen, Projektwochen/-tage und die eigenständige Konfliktregelung durch Streitschlichter*innen. Diese Formen sind abhängig von Konzepten der jeweiligen Schulen und vom Engagement der Lehrkräfte.

Demokratie und Partizipation finden nach Einschätzung der in den Diskussionen geäußerten Meinungen trotz guter Ansätze nicht den Raum, den es bräuchte. Im Bundesforum Familie wurden die folgenden Aspekte thematisiert:

- Insbesondere die Grundschulen bieten Chancen, die noch besser genutzt werden könnten, um wirklich alle Kinder bezüglich Demokratiebildung zu erreichen.
- Der geplante Ausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter könnte die Chance erhöhen, alle Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu stärken und zu unterstützen. Hierfür müsste allerdings nicht nur das Bildungsangebot quantitativ und qualitativ verbessert werden, sondern ebenso die Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratungsstellen etc.
- Kinder und Jugendliche brauchen sichere Orte. Zu diesen gehört auch die Schule. Unsicherheit oder gar Ausgrenzung sind schlechte Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Hierfür sollten, verschiedene Präventionsformate gegen (Cyber-) Mobbing sowie geeignete Beschwerdeverfahren eingesetzt werden.
- Speziell zu den Themen (Rechts-)Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt es viele gute externe Anbieter wie z.B. „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“, die für Projektstage oder Weiterbildungen angefragt werden können.
- Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, d.h. es braucht mehr Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit: Der Bildungserfolg von Kindern darf nicht von der Herkunft der Eltern abhängen. Auch politische Bildung ist nicht „barrierefrei“: an Gymnasien wird mehr und qualitativ besserer Unterricht in politischer Bildung gegeben als an sonstigen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien.¹⁶

16 Achour, S. & Wagner, S. (2019). Wer hat, dem wird gegeben: Politische Bildung an Schulen. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung

- Soziales Lernen braucht Raum in der schulischen Bildung. Hierfür gibt es neben verschiedenen Formen des kooperativen Lernens wie z.B. Lernbüros auch immer häufiger sog. Service Learning-Formate, in denen Jugendliche außerhalb der Schule sozial aktiv werden.¹⁷
- Demokratiebildung an Schulen muss qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Dies muss strukturell verankert werden und sollte nicht vom Engagement der individuellen Lehrkraft abhängen.¹⁸ Hier können viele Formate informellen Lernens dienen, z.B. eine Theater-AG flankierend zu expliziten Politik-Workshops. Politische Bildung könnte auch als Querschnittsqualifikation gesehen werden (z.B. Auswertung von Wahlstatistiken im Mathe-Unterricht) statt als bloße „Insel“ (1x/Woche).

Schule sollte für Kinder und Jugendliche vom Lern- zum Lebensort werden, den sie aktiv mitgestalten können. Daher müssen Schulkonzepte mit allen Akteur*innen des Schulalltags entwickelt und implementiert werden. So sollte auch beim Thema Partizipation die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht vernachlässigt werden. Nicht zuletzt brauchen natürlich die Lehrenden und Hortbetreuer*innen angemessene Unterstützung, sei es durch gute Vorbereitung in Studium oder Ausbildung als auch durch Fort- und Weiterbildungen während ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Hier sollten Methoden und Übungsräume zu Beteiligungsprozessen zur Verfügung stehen. Auch für Erwachsene gilt, Haltung kann nur durch Erleben erlernt werden.

Good Practice Beispiel

An der Evangelische Schule Neuruppin in Brandenburg organisieren die Schüler*innen der Klasse 11 den kompletten Schulbetrieb für einen Tag im Jahr, auch die Schüler*innen der Klasse 10 bis 12 übernehmen regelmäßig Unterricht in den unteren Jahrgängen, wenn Lehrkräfte krank oder auf Fortbildung sind. Schüler*innen bekommen so die Möglichkeit eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, sie können sich ausprobieren und lernen Verantwortung für Andere zu übernehmen.

Evangelische Schule Neuruppin, Brandenburg

3.3. Umsetzung von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Beispiel Jugendamt

Die Jugendämter sind für die Umsetzung der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich. Deren Ziel ist es das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, wobei ihnen jedoch kein eigenständiger Erziehungsauftrag zukommt (dieser gebührt den Eltern). Vielfach werden sie von Familien jedoch eher als Kontrollinstrument des Staates wahrgenommen. Im Bundesforum Familie wurde diskutiert, wie die Arbeit des Jugendamtes partizipativer gestaltet werden kann, auch damit die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe besser und effektiver bei den Familien ankommen und wirken.

Die Kernergebnisse dieser Diskussionen waren:

- Die Zusammenarbeit zwischen Familien und Jugendamt sollte möglichst partizipativ gestaltet sein, sodass alle Beteiligten mit ihren Bedürfnissen und Wünschen ernstgenommen werden
- Bedürfnisorientierte Lösungen sollten gemeinschaftlich erarbeitet werden, sowohl die Fachkraft sowie die Familien sollten gehört werden.

Leider klappt zwischen Theorie und Praxis in Deutschland oft eine große Lücke. Es hängt leider vor Allem von strukturellen Rahmenbedingungen ab, welche Hilfen wie angeboten werden.

¹⁷ Siehe z.B. die Angebote der Stiftung Lernen durch Engagement

¹⁸ Schneider, H. & Gerold, M. (2018). Demokratiebildung an Schulen – Analyse lehrerbezogener Einflussgrößen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Das Sozialgesetzbuch VIII

Das Sozialgesetzbuch VIII ist bekannt unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es regelt alle Leistungen für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien.

Artikel 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

In der Debatte wurde vielfach erwähnt, dass Jugendämter finanziell und personell gestärkt werden müssten, um auf die unterschiedlichen Fälle individuell reagieren zu können sowie Familien zu beteiligen und begleiten. Das Jugendamt sei derzeit häufig überlastet und die Fallzahlen pro Person seien oft zu hoch, sodass kein Raum bleibe, um individuell zu agieren.

Des Weiteren wurde gefordert, dass Richter*innen für Verfahren, die Kinder und Jugendliche betreffen, speziell ausgebildet werden, sodass die Perspektiven aller Beteiligten in den Prozess einfließen. Zudem solle das Recht der Anhörung auf alle Betroffenen ausgeweitet werden, dies gelte z.B. für die erweiterte Familie, die derzeit oft zu wenig gehört würde.

Ein weiterer Vorschlag war, bei Hilfeplanverfahren berufsgruppenübergreifende Koordinator*innen analog der „Fachkraft Kindeswohlgefährdung“ auszubilden, die für den Prozess insgesamt verantwortlich sind, um die Rechte Aller zu schützen und Überforderungen der einzelnen Beteiligten entgegen zu wirken. Die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen könne hierdurch gestärkt und bestmögliche Lösungen erarbeitet und begleitet werden. Auch hier sollten zusätzliche Meinungen aus dem sozialen Nahraum eingeholt werden, um eine ganzheitliche Sicht zu gewährleisten.

Good Practice Beispiel

Familienrat

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe besteht durch die Methode „Familienrat“ die Möglichkeit Verwandte, Freunde und weitere Personen aus der Lebenswelt der Familie an der Feststellung und Planung von Hilfen zu beteiligen. Dies setzt die Bereitschaft aller Familienmitglieder voraus. Die Beteiligten - wozu auch Betreuende aus der Kita oder Lehrkräfte aus der jeweiligen Schulform gehören sowie ggf. der Übungsleiter des Sportvereins, die Pastorin oder ein Musikschullehrer, jemand aus dem regelmäßig besuchten Stadtteiltreff oder der bekannten Familienbildungsstätte - suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen. Dabei soll es nicht um ein Nacharbeiten von Vergangenem gehen, sondern in erster Linie um in die Zukunft gerichtete Veränderungen im Umgang des alltäglichen Miteinanders. Im Laufe dieses Prozesses bestimmt die Familie eine*n Verantwortliche*n, der*die darüber wacht das die Regeln im Diskussionsverlauf eingehalten werden. Letztere ist lediglich Organisator*in des Prozesses, nimmt im Diskussionsverlauf eine beobachtende Rolle ein und sollte daher nicht zu den direkt Beteiligten zählen. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge werden den Fachkräften vorgestellt, diese können weitere Anregungen geben bzw. müssen diese den Vorschlägen zustimmen.

3.4. Bürgerschaftliches Engagement & Vereine

Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Demokratie, weil der/die Einzelne freiwillig das Gemeinwesen mitgestaltet. Es ist somit ein tragender und unverzichtbarer Bestandteil einer freiheitlichen Gesellschaft, in den sich alle Familienmitglieder einzeln oder gemeinsam einbringen können.

Bürgerschaftliches Engagement fungiert als brückenbildendes Sozialkapital der Gesellschaft, hier kann erlernt und erprobt werden Menschen zu vertrauen. Davon profitieren auch staatliche Institutionen. Daher kann – neben der Familie – auch Bürgerschaftliches Engagement eine Säule der Demokratie sein. Durch den Erwerb sogenannter Bürger*innenkompetenzen wird eine Verbindung zwischen der alltäglichen Demokratie eines*r jeder*n Einzelnen und dem politischen System geschaffen. Wichtig ist, dass dies durch erleben und nicht nur rein kognitiv geschieht, da Erfahrungen sich wesentlich tiefer in eine Person eingraben als nur angelesenes Wissen. Der letzte Freiwilligen-Survey (2014) deckte auf, dass das politische Engagement aus Zeitmangel (fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie) rückläufig ist. Zunehmend wollen Menschen sich nicht mehr langfristig binden, sondern üben lieber ein individuelles zivilgesellschaftliches Engagement aus. Dieses sogenannte „neue Ehrenamt“ muss jeweils biografisch passen, bei Änderungen der Lebenssituation wird auch das bürgerschaftliche Engagement gewechselt. Dies kann aufgrund des Alters sein (Austritt aus einer Jugendorganisation) oder aufgrund der Lebenssituation (z.B. Elternsprecher*in in der Kita oder Schule), oder auch nur aus einem Wechsel an Interessen oder Prioritäten. Viele Organisationen tragen diesen veränderten Bedürfnissen Rechnung. So gibt es für die Stärkung der Demokratie eine ganze Bandbreite von niedrigschwelligen Möglichkeiten sich einzubringen. Vereine und Verbände können so als Bindeglied zwischen Individuen und staatlichem Handeln dienen.

Good Practice Beispiel

Chancenpatenschaften

Der Schwerpunkt des Programms „Menschen stärken Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lag in den vergangenen drei Jahren in der Förderung von Patenschaften von Einheimischen mit geflüchteten Menschen. Bundesweit haben sich daran über 20 Trägerorganisationen mit ihren Untergliederungen und Tausenden von Freiwilligen beteiligt. Dadurch konnten bislang über 50.000 Patenschaften gestiftet werden.

Die Unterstützung der gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten durch unterschiedliche Patenschaftsansätze geht weiter. Dies ist eine langfristige Aufgabe, die durch die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements nachhaltig unterstützt werden kann.

Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros

Auch Graswurzelbewegungen gewinnen an Bedeutung, weil Menschen zunehmend spüren, welche Macht ihre Stimme haben kann. Die Fridays for Future-Demonstrationen beispielsweise sind ein Stück gelebte, praktische Demokratie – Kinder und Jugendliche melden sich als mündige Bürger*innen zu Wort, die sich für die Demokratie einsetzen und diese gegen Angriffe verteidigen. Damit ist der Kampf gegen die Klimakatastrophe auch ein Engagement für Demokratiesicherung.

(Politische) Teilhabe kann ebenso durch die neuen Medien gelebt werden, z.B. durch Online-Petitionen. Auch hier gibt es Zusammenschlüsse, die das Thema aus der Meta-Perspektive betrachten, wie z.B. „Fearless Democracy“, ein Verein der für eine gute Kommunikationskultur im Netz eintritt.

Wichtig ist festzuhalten, dass es auch jenseits von klassischen Parteien viele Möglichkeiten gibt, sich politisch zu engagieren, sich aktiv zu beteiligen und mitzugestalten.

Good Practice Beispiel

Miteinander stärken. Rechtspopulismus entgegenwirken

Ziel des Projektes ist es, das gesellschaftliche Miteinander zu stärken, dem Rechtspopulismus Paroli zu bieten und wirksame Strategien und Bündnisse zu entwickeln. Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland arbeitet gemeinsam mit seinen Landesverbänden daran, die Akzeptanz von LSBTI* zu fördern und Bündnispartner*innen zu stärken. Dabei haben sie nicht nur die Community im Fokus, sondern auch Projekte aus der Rassismus- und Antisemitismusprävention, der Jugendarbeit, der Bildungsarbeit, der Demokratieförderung, aus migrantischen Organisationen oder auch mit Trägern aus Sport, Kultur und Wissenschaft, um gegenseitige Lernprozesse zu initiieren. Gemeinsam stärken sie sich gegen Rechtspopulismus und Anfeindungen. Auf regionalen Vernetzungstreffen, Konferenzen und Regenbogenparlamenten werden daher Ehrenamtliche und Fachkräfte aus der ganzen Republik zusammengebracht.

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland



PARTIZIPATIONS- MÖGLICHKEITEN VON FAMILIEN IM STAAT

Das Bundesforum Familie betrachtet das Themenfeld Demokratie aus dem Blickwinkel der Lebenswirklichkeit von Familien. Hierfür ist der politische Rahmen, in dem sie sich bewegen, eine zentrale Grundlage. Dies gilt umso mehr, weil Demokratie in den Diskussionen des Bundesforums Familie nicht nur als Staats-, sondern auch als Lebensform gesehen wird. Familien als generationenübergreifende Solidargemeinschaft stellen kurzfristige Politikzyklen eine Langfristperspektive gegenüber. Eine wichtige Grundlage für funktionierende demokratische staatliche Strukturen ist Wertschätzung von Pluralität, die in Familien erlernt wird und unabdingbar für ein gutes Miteinander ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 16

3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Familien brauchen eine moderne Demokratie: Das individuelle Streben nach Selbstbestimmung in der Lebensgestaltung bezüglich unterschiedlicher Familienformen setzt Individualrechte ebenso voraus wie den Schutz von Grund-, Bürger-, und Menschenrechten. Eine gesetzlich legitimierte Pluralität von Familienformen und die Entfaltung von Familie als Gemeinschaft sowie von Individualität (Selbstbestimmung) innerhalb einer Familie sind nur in einer Demokratie möglich.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Diskussionen zum Thema „Wie sollten Familien an Wahlen beteiligt werden?“ sowie zur Beteiligung von Bürger*innen und spezifisch von Kindern und Jugendlichen beleuchtet. Zudem setzen sich die Mitgliedsorganisationen abschließend selbstkritisch mit ihrem Wirken und ihrer Rolle im familienpolitischen Diskurs, vor allem als Mittler zwischen der Zielgruppe Familie und der Politik auseinander.

4.1. Beteiligung durch Wahlen

Die Beteiligung an Wahlen wurde in den Diskussionen der Arbeitsgruppen im Bundesforum Familie mehrfach thematisiert. Dabei ging es neben Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen anlässlich der Europawahl im Mai 2019 auch um die europäische Ebene.

Wahlbeteiligung in allen Teilen der Gesellschaft erhöhen

Ein wichtiges Thema war die ungleiche Verteilung der Wahlbeteiligung innerhalb der Gesellschaft: Sozial benachteiligte Menschen gehen deutlich seltener wählen. Auf Ebene der Wahlkreise zeigt sich, dass je höher die Arbeitslosigkeit, je geringer die Haushaltseinkommen, je niedriger das Bildungsniveau und je schlechter die Wohnlagen, umso geringer ist die Wahlbeteiligung. Somit kann festgehalten werden, dass Wahlen sozial gespalten sind, was der Demokratie nicht zuträglich ist. Ein Faktor könnte sein, dass Anliegen von Bürger*innen in belasteten Lebenslagen von Politiker*innen seltener vertreten werden.¹⁹ Diese systematische Verzerrung gefährdet den Grundsatz politischer Gleichheit. Die Teilnehmenden des Bundesforums Familie hielten dies für sehr problematisch, da Menschen, die sich in politischen Entscheidungen nicht repräsentiert fühlen, den Anreiz verlieren zur kommenden Wahl zu gehen. Zudem gibt es eine ungleiche politische Repräsentanz, zum Beispiel sind im Bundestag und den Landtagen mehr Akademiker*innen vertreten als es dem Durchschnitt der Bevölkerung entspricht. Arbeiter*innen hingegen sind deutlich unterrepräsentiert. Generell ist der Anteil von weiblichen Abgeordneten unterdurchschnittlich. Naturgemäß ist es schwer für Menschen, sich in Lebenslagen zu versetzen die von ihren eigenen Erfahrungen weit entfernt sind. Viele „Alltagsangelegenheiten“ von Familien wie fehlendes Haushaltseinkommen, Pflege, Kinderbetreuung, Lehrer*innenmangel, fehlender bzw. zu teurer Wohnraum, Ernährung etc. werden oft von der im Parlament vertretenden Mehrheit aus anderer Perspektive betrachtet und somit werden evtl. Entscheidungen getroffen, die nicht ausreichend bedarfsorientiert sind. Im Ergebnis stellten die Teilnehmenden fest, dass die genannten Umstände verhindern, dass alle Familien gleichermaßen hinreichend an demokratischen Prozessen beteiligt sind. In der Diskussion wurde betont, dass es Ziel sein sollte die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Politik sowohl als auch Verbände sind dazu aufgerufen das Interesse an Wahlen in der Bevölkerung zu steigern.

¹⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2017). Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Good Practice Beispiel

Kinderbürgermeister*in in Thalheim

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeindeangelegenheiten, um Kinder für Politik zu begeistern

- Demokratieverdrossenheit entgegenwirken
- Demokratie für Kinder erlebbar machen
- Perspektive der Kinder einbeziehen

Stadt Thalheim, unterstützt vom Freistaat Sachsen und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Mehr Beteiligung für Familien durch Änderungen im Wahlrecht?

Als eine Möglichkeit, die Interessen von Familien im politischen Prozess besser zu vertreten, standen innerhalb des Bundesforums Familie Veränderungen im Wahlrecht zur Diskussion. Konkret wurde debattiert, ob und ggf. wie weit das Wahlalter abgesenkt werden sollte (ab Geburt, ab 14 oder 16 Jahre).

Wahlrecht ab Geburt

Vertreter*innen für ein Wahlrecht ab Geburt erläuterten, dass die Eltern das Wahlrecht stellvertretend im Sinne ihres Kindes ausüben sollten, wenn eine persönliche Ausübung durch die Kinder aufgrund ihres Alters oder ihrer Entwicklung nicht möglich sei bzw. die Kinder nicht den Wunsch äußerten, selbst zu wählen. Zu klären wäre, ab welchem Alter die Kinder tatsächlich selbst in der Lage seien, ihr Wahlrecht auszuüben. Argumentiert wurde hier dafür, das jeweilige Kind jeweils selbst entscheiden zu lassen, ab wann es sich nicht mehr durch seine Eltern vertreten lassen möchte. Ab einem bestimmten Alter (z. B. 16 Jahre) wäre eine stellvertretende Ausübung des Wahlrechts grundsätzlich nicht mehr zulässig. Die Vertreter*innen dieser Position erhoffen sich mit entsprechenden Änderungen positive Auswirkungen auf politische Diskussionen, zum Beispiel hinsichtlich der Familienfreundlichkeit der Wahlprogramme der Parteien.²⁰

Bürgerliches Gesetzbuch

Artikel 1
Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Kritiker*innen der Forderung argumentierten, dass die Wahlentscheidungen von Eltern und Kindern nicht identisch seien und Kinder eigenständige Positionen vertreten. In diesen Fällen könne nicht gewährleistet werden, dass die Eltern das Wahlrecht auch tatsäch-

lich im Einvernehmen mit der Position ihrer Kinder ausüben, bzw. im gemeinsamen Einvernehmen der Eltern. Daneben stellten sich in der Diskussion noch ganz praktische Fragen: Welcher Elternteil übernimmt das Stimmrecht? Beide gemeinsam? Und wie soll das genau gehen?

Wahlrecht ab 14 oder 16 Jahre

Befürworter*innen für ein Wahlrecht ab 14 Jahren wiesen darauf hin, dass Kinder in dem Alter bereits gut in der Lage seien, sich mit politischen Prozessen auseinanderzusetzen.²¹ Viele Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr politische Rechte als ihnen momentan zustehen.²² Das Alter 14 Jahre orientiert sich zudem an anderen gesetzlichen Altersgrenzen, wie zum Beispiel die (eingeschränkte) Strafmündigkeit, Kirchenzugehörigkeit und Parteieintritt.

Bei Landes- und Kommunalwahlen gibt es regionale Unterschiede, teilweise kann hier schon ab 16 Jahren gewählt werden. Die Befürworter*innen einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre fordern, dass das Wahlrecht bundesweit einheitlich ist.

²⁰ Siehe z.B. die Kampagne „Wahlrecht ab Geburt“

²¹ Deutscher Kinderschutzbund. (2019). Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Zukunft und deren Mitgestaltung! Beteiligungsrechte endlich umsetzen.

²² Albert, M., Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2015). 17. Shell-Jugendstudie. Frankfurt: Fischer Verlag.

Dem Gegenargument, dass Volljährigkeit und Wahlalter gleich sein sollten, wird damit begegnet, dass es in Deutschland von 1970-1974 bereits einmal unterschiedliche Alter für Wahlrecht und Volljährigkeit gab. Um einer späteren Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit vorzubeugen, sei die frühere Einbindung von Jugendlichen sehr hilfreich: „Nichts ist aktivierender als die Aktivität selbst“.²³

Insgesamt wären, durch eine Absenkung des Wahlalters auf 14 oder 16 Jahre, Politiker*innen dazu gezwungen, sich mehr um die Belange von Jugendlichen zu kümmern, wenn sie von diesen gewählt werden wollten. Die Lebensphase Jugend ist von wesentlichen Herausforderungen geprägt. Der 15. Kinder- und Jugendbericht fasst diese Herausforderungen in drei prägnanten Schlagworten zusammen: „Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung“ und bestätigt gleichzeitig die Erkenntnis, dass die Belange junger Menschen im politischen Tagesgeschäft seltener berücksichtigt würden als die anderer Altersgruppen – trotz der Bedeutung der Lebensphase Jugend.²⁴

Der Blick nach Europa

Auch auf EU-Ebene gewinnen nationalistische und antidemokratische Kräfte an Einfluss – eine Entwicklung die das Bundesforum Familie, auch angesichts der Europawahl im Mai 2019, beschäftigte.

In den Diskussionen zur Europawahl wurde deutlich, dass durch unterschiedliche Regelungen in den EU- Mitgliedstaaten die Wahl zum europäischen Parlament sehr unterschiedlich verläuft. Hieraus kann ein Repräsentanzproblem gefolgert werden, da nicht jede Wahlstimme die gleiche Bedeutung hat. So liegt zum Beispiel das Wahlalter in Österreich und Malta bei 16 Jahren, in allen anderen EU-Ländern bei 18 Jahren. Außerdem reichen die nationalen Sperrklauseln von 0 bis 5 Prozent.²⁵

In der Diskussion wurde positiv angemerkt, dass bei der Europawahl 2019 die Wahlbeteiligung gegenüber den vergangenen Wahlen angestiegen sei, was als positives Zeichen für Demokratie verstanden wurde. Zum einen, weil Menschen einen wichtigen Grundstein der Demokratie, nämlich das Recht, wählen zu gehen, tatsächlich nutzen. Zum anderen, weil Menschen ihrem politischen Willen so Ausdruck verliehen.

Die Debatten über Gerechtigkeit bei Wahlen im Allgemeinen und die Absenkung des Wahlalters im Speziellen gilt es noch weiter zu führen. Die Teilnehmenden der Diskussionen im Bundesforum Familie betonten, dass dies in einer für alle verständlichen Sprache passieren sollte, da Argumente allzu oft mit fachspezifischem Vokabular geführt würden, so dass „Laien“ abgehängt werden.

4.2. Bürger*innen-Beteiligung

Den Teilnehmenden der Themenperiode war es ein zentrales Anliegen festzuhalten, dass Partizipation ein Grundrecht jedes Gesellschaftsmitglieds ist. Da zudem in der öffentlichen Debatte Beteiligung zunehmend eingefordert würde, waren staatliche Beteiligungsformate, die auch immer mehr eingesetzt werden, ein wichtiges Diskussionsthema. Gemeint ist hier die Mitwirkung der Bevölkerung an Planungsprozessen und politischen Entscheidungen auf Einladung „von oben“. Die Bevölkerung wird in diesen sog. „invited spaces“ als Berater*innen der Politik und Verwaltung genutzt.²⁶ Konkrete Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden im nächsten Kapitel ausführlich behandelt.

23 Hurrelmann, K. (2013). Wahlalter 16? „Nichts ist aktivierender als die Aktivität selbst.“ D&E, Heft 65.

24 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 49

25 Europäisches Parlament. (2019). Europawahl 2019. Nationale Bestimmungen.

26 Siehe Bertelsmann Stiftung. (2014). Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“.

Zwei Voraussetzungen gelten als hilfreich, um Beteiligung zu erreichen: die Gelegenheitsstruktur und der Willen zur Beteiligung.²⁷

1. Eine gute Gelegenheitsstruktur bedeutet, zu beachten, welche Formate wann am besten einsetzbar sind. Es gibt verschiedene Ziele, warum der Staat Bürger*innen beteiligt: beispielsweise zu Informationszwecken, zur Konsultation oder als Kooperationsangebot. Zusätzlich ist die jeweilige Phase eines Prozesses zu beachten: So gibt es zum Beispiel Präventionsformate wie z.B. Erzählalons, bei denen die Bürger*innen angehört werden. Zudem gibt es unterschiedliche Eskalationsstufen, denen mit entsprechenden Formaten begegnet werden kann.
2. Für die Bereitschaft zur Beteiligung sind positive Erfahrungswerte wichtig: Je häufiger eine Beteiligung als produktiv und erfolgreich erlebt wird, desto höher die Motivation für weitere Mitwirkungen. Jedoch funktioniert dieser Effekt auch umgekehrt, sodass negative Ergebnisse von weiterer Beteiligung abhalten. Zudem kann die Motivation für Beteiligung auch durch Prozesse, in denen eine Nicht-Beteiligung als Ausgrenzung erlebt wird, entstehen. In diesen Fällen kann sie protesthaft eingefordert werden.

„Noch nie war die Demokratie ein Selbstläufer. Niemand wird als Demokrat geboren. Demokratie ist keine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung.“ (Siegfried Schiele, 1996)

In den Diskussionen im Bundesforum Familie wurde erarbeitet, welche Ansätze für eine gelingende Beteiligung wichtig sind. Damit Beteiligungsverfahren ernst genommen werden und von den Bürger*innen nicht nur als nachträgliche Legitimation von bereits gefällten Entscheidungen angesehen werden, müssen bei der Vorbereitung und Durchführung gewisse Qualitätsstandards gewahrt sein. In den Diskussionen im Bundesforum Familie wurden in Anlehnung an den „Wegweiser Breite Bürgerbeteiligung“²⁸ folgende Gelingensbedingungen herausgearbeitet:

- Alle Menschen müssen in gleichem Maße die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Die Vielfalt der verschiedenen Lebenswelten von Menschen muss gesehen und berücksichtigt werden.
- Informationen über Rechte und Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme müssen für alle leicht zugänglich sein.
- Die Menschen müssen möglichst von Anfang an, also schon bei der Auswahl der Themen und Methoden, beteiligt werden.
- Der Zeitraum und die zur Verfügung stehenden Mittel müssen zum jeweiligen Beteiligungsformat passen.
- Es muss Ansprechpartner*innen geben, die die Menschen bei Bedarf dabei unterstützen, sich an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Die Darstellung und Dokumentation von Abläufen, Entscheidungsmöglichkeiten und Ergebnissen müssen klar und verständlich sowie barrierefrei zugänglich sein.
- Die gemeinsam getroffenen Entscheidungen müssen verbindlich sein und für alle gelten.
- Beteiligungsmöglichkeiten müssen vor und nach einer zu treffenden Entscheidung reflektiert werden, um ihre Machbarkeit und Wirkung zu überprüfen. Dies gilt besonders für Hürden, die die Menschen von einer Beteiligung abhalten.

Festgehalten wurde jedoch auch, dass es legitim sei, wenn Menschen ihr Recht auf Beteiligung nicht wahrnehmen möchten – sei es aus Zeitgründen oder weil sie sich schlicht nicht beteiligen möchten. Wünschenswert ist jedoch, dass Menschen nicht passiv darauf warten, beteiligt zu werden – sondern ihr Recht, sich einzumischen, aktiv leben. Denn es gibt gute Gründe dafür, die Beteiligung der Menschen in unserer Gesellschaft zu stärken und die Möglichkeiten der Mitwirkung zu verbessern: Partizipation stärkt den sozialen Zusammenhalt und das gegenseitige Vertrauen in Staat und Gesellschaft. Sie ist eine Chance, die Kompetenz der Betroffenen zu nutzen und die Akzeptanz von (politischen) Entscheidungen zu erhöhen.

27 Angelehnt an das Projekt „Krisen-Dialog-Zukunft“ der TU Dresden

28 Allianz Vielfältige Demokratie. (2018). Wegweiser Breite Bürgerbeteiligung – Argumente, Methoden, Praxisbeispiele.

Good Practice Beispiel

Beteiligungswerkstatt Rollende Baustelle

Beteiligung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche nicht nur angehört werden, sondern es ihnen ermöglicht wird, aktiv und selbstbestimmt ihr Leben und ihr Umfeld (mit)zugestalten. Deshalb muss Beteiligung auf vielen Ebenen im Alltag von Kindern und Jugendlichen stattfinden: Vom Kindergarten über die Schule und Freizeitaktivitäten bis hin zur Mitbestimmung bei Planungsvorhaben im direkten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen (z. B. Spielplatzneuanlagen oder -sanierungen, Außengeländeumgestaltungen, Schulwegsicherung und Wohnumfeldgestaltung).

Kreisjugendwerk der AWO, Region Hannover

4.3. Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche

Kinder haben ein großes Bedürfnis nach mehr politischer Beteiligung. 2016 ermittelte eine Studie, dass etwa ein Drittel der befragten Kinder sich gerne an der Politik in Europa beteiligen würden und 57 Prozent gerne an Entscheidungen auf Ebene ihrer Stadt bzw. Gemeinde partizipieren würden.²⁹ Ein Schwerpunkt der Diskussionen im Bundesforum Familie war es dementsprechend, die spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Demokratie und Beteiligung in den Blick zu nehmen.

Die UN Konvention über die Rechte des Kindes

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bis auf die USA haben alle UN-Mitgliedsstaaten die Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Die Kinderrechtskonvention ist auf Grund der Überzeugung entstanden, dass Kinder einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben. Kinder sollten zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit in einer Familie umgeben von Liebe und Verständnis aufwachsen, sodass sie umfassend auf ein Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden. Familien als Grundeinheit der Gesellschaft soll Schutz und Beistand gewährt werden, damit sie diese Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft erfüllen können.

Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland

Das Recht auf Beteiligung (Art. 12 UN-KRK) ist ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. Dieses wird in Deutschland jedoch sehr unterschiedlich gesetzlich gesichert. So hat Hessen als erstes Bundesland eine eigene Kinder- und Jugendrechte-Charta eingeführt, die unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen konzipiert wurde.³⁰

In Schleswig-Holstein gibt es Muss-Bestimmungen auf kommunaler Ebene zur

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Auf der anderen Seite gibt es Bundesländer, die keine solcher Rechte gesetzlich verankert haben. Den Diskussionen im Bundesforum Familie lagen Studien des Deutschen Kinderhilfswerks zugrunde, die einen Überblick der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene geben bzw. einen Vergleich der Umsetzung von fünf Kinderrechten zwischen den Bundesländern in drei Ländergruppen sowie einen Überblick über Initiativen zur Umsetzung von Kinderrechten beinhalten.³¹ Sie kommen zu dem Schluss, dass es noch eine starke Diskrepanz zwischen dem Recht auf Beteiligung und der konkreten Umsetzung in Deutschland gibt. Daher gibt es derzeit die Diskussion, ob Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten oder nicht.³² Als ein Beispiel für die unterschiedliche Umsetzung bestehender Kinderrechte wird die Nutzung von Verfahrensbeiständen „als Anwalt des Kindes“ bei gerichtlichen Verfahren aufgeführt. Diese variiert zwischen den Bundesländern erheblich.

„Was Du mir sagst, behalte ich einen Tag, was Du mir zeigst, behalte ich eine Woche, woran Du mich mitgestalten lässt, ein ganzes Leben!“ (Laotse, Chinesischer Philosoph)

29 PROSOZ Institut für Sozialforschung PROKIDS (2016). LBS-Kinderbarometer Deutschland 2016: SO SEHEN WIR DAS!, S. 24;220.

30 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. (2018). Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta.

31 Deutsches Kinderhilfswerk (2019). Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland; Deutsches Kinderhilfswerk (2019). Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019.

32 Diese Debatte wird an diversen Stellen bereits geführt (siehe z.B. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (National Coalition Deutschland), Aktionsbündnis Kinderrechte bzw. Familienbund der Katholiken. (2019). Sondergrundrechte für Kinder – wohlfeil, überflüssig, problematisch) und wurde daher in den Diskussionen des Bundesforums Familie nicht aufgegriffen.

Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in Deutschland

Innerhalb des Bundesforums Familie wurden die in Deutschland existierenden Formate der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgestellt und diskutiert:

- **Kinder- und Jugendparlamente:** Kinder- und Jugendparlamente sind eine Art der Interessenvertretung, die Kinder und Jugendliche selbst gestalten. In Deutschland gibt es ca. 550 Kinder- und Jugendparlamente.³³ Sie sind ein Abbild der „richtigen“ Politik. Befürworter*innen loben die Funktion, dadurch politische Kompetenzen zu erwerben. Kritiker*innen befürchten, dass althergebrachte Strukturen reproduziert werden und dadurch lediglich eine neue Generation der „politischen Elite“ heranwächst, anstatt dass es zu den für die speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen nötigen strukturellen Änderungen kommt. So ist die Mitarbeit sehr zeitaufwendig, u.a. da sich die „Abgeordneten“ langfristig in Arbeitsgruppen binden.
- **Kinder- und Jugendbeauftragte:** Kinder- und Jugendbeauftragte sind stellvertretende Interessenvertretungen. Als Teil der öffentlichen Verwaltung sind sie eigens dafür eingerichtet, sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Sie arbeiten mit vielfältigen Maßnahmen, wie zum Beispiel mit offenen Sprechstunden oder sie nehmen Kinder und Jugendliche zu öffentlichen Sitzungen mit. Es gibt in Deutschland derzeit 71 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte.
- **Kinder- und Jugend-Beteiligungsbüros:** Es gibt in Deutschland derzeit 63 kommunale Kinder- und Jugend-Beteiligungsbüros. Geht es z.B. um die Sanierung eines Spielplatzes, können Kinder und Jugendliche mit zielgruppengerechten Methoden ihre Wünsche einbringen. Das Engagement kann einmalig oder auch längerfristig sein. Kinder- und Jugend-Beteiligungsbüros sind oft in eigenständiger Trägerschaft von der jeweiligen Kommune oder Bezirk finanziert. Kritiker*innen bemerken, dass die Kinder durch fehlende Einbindung in Verwaltungsstrukturen weniger Macht besitzen als z.B. Kinderbeauftragte. Außerdem wird kritisiert, dass sich Beteiligung oft nur auf Einzelmaßnahmen beschränkt und die Macht bei konfliktträchtigeren Themen, wie zum Beispiel Stadtentwicklung oder Bauleitplanung, ungern mit Kindern und Jugendlichen geteilt wird.
- **Ombudsstelle:** Ombudsstellen wurden als neutrale Anlaufstelle in der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Einen Überblick, in welchen Bundesländern sie bereits arbeiten, gibt das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.
- **Offene Formate:** Zusätzlich zu den oben genannten strukturell verankerten Stellen gibt es noch offene Formate, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen. Einen Überblick über geeignete Methoden gibt z.B. die vom BMFSFJ geförderte „Beteiligungskiste“, die mittlerweile vom Deutschen Kinderhilfswerk zu „Beteiligungsbausteinen“ ausgebaut wurde.

Auf einer Veranstaltung des Bundesforums Familie kamen Expert*innen verschiedener Beteiligungsformate zu Wort, u.a. auch zwei Vertreter*innen eines Kinder- und Jugendparlaments. Es wurde geschlussfolgert, dass es für eine gute Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich sei, dass Erwachsene Macht abgeben und sowohl Prozess- als auch Ergebnisoffenheit mitbringen müssen. Die Ideen der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen und zu begleiten erfordert oft mehr Zeit, als eigene Ideen durchzusetzen. Dennoch sei es die Mühe wert, da das Ergebnis besser sei und dazu von allen Betroffenen getragen würde.

Baugesetzbuch

Artikel 1, Absatz 5

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: ...

- (2) die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen ...,
- (3) die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten,

³³ Die Daten entstammen einer noch unveröffentlichten Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg, koordiniert durch Waldemar Stange in Zusammenarbeit mit Roland Roth.

Qualität von Beteiligung

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gilt es, bestimmte Qualitätskriterien einzuhalten.³⁴ Grundsätzlich gelten ähnliche Gelingensbedingungen wie bei der Beteiligung von Erwachsenen, die im vorigen Kapitel genannt wurden. Jedoch erscheint es bei Kindern und Jugendlichen als vulnerabler Zielgruppe noch wichtiger, die richtige Methode kompetent und zielgruppengerecht zu verwenden. Statt Kinder und Jugendliche als passive Zielgruppe einer gewählten Methode zu sehen, ist es angebrachter, sie von Anfang an einzubinden, z.B. bereits in die Wahl der Methoden. Um eine gute Partizipationsqualität zu erreichen, gilt es, bestimmte Kriterien einzuhalten, z.B. durch zertifizierte Prozessmoderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Es sollte noch viel mehr darauf hingewirkt werden, dass alle Kinder und Jugendliche Demokratiekompetenzen erwerben. Zeit und Geld in die Demokratiebildung der heranwachsenden Generation zu investieren ist auch ein lohnendes Mittel, um Diversität zu unterstützen und Rechtspopulismus einzudämmen.

Good Practice Beispiel

Youth Refugee Network

Das Youth Refugee Network ist eine Plattform für junge Geflüchtete in Baden-Württemberg, die sich politisch und sozial engagieren möchten. Die Jugendlichen bekommen die Möglichkeit, die Arbeit von Jugendorganisationen kennenzulernen und sich einzubringen. Sie unterstützen bei der Organisation und Moderation von politischen Jugendforen sowie weiteren Veranstaltungen und machen erste Schritte zur Selbstorganisation.

Landesjugendring Baden-Württemberg

4.4. Herausforderungen für die Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie im demokratischen Prozess

Das Netzwerk des Bundesforums Familie besteht aus Familien-, Wohlfahrts- und Fachverbänden, Stiftungen, Gewerkschaften und weiteren Organisationen, die sich für die Förderung von Familien einsetzen. Sie sind einzeln und gemeinsam Handelnde im politischen System. Die Mitglieder des Netzwerks haben dies zum Anlass genommen, sich selbstkritisch mit ihrer eigenen Rolle auseinanderzusetzen. Diese Selbstreflexion erfolgte maßgeblich vor dem Hintergrund der Diskussion, wie die Interessen von Familien direkt oder indirekt vertreten werden. Ziel war es, die Herausforderungen, die sich für die Organisationen als Intermediäre zwischen Familien und Staat bzw. Regierung ergeben, zu beschreiben und Anregungen für den Umgang mit sich ändernden Rahmenbedingungen zu geben.

Große Vielfalt an Organisationen im Bundesforum Familie

Im Bundesforum Familie ist eine große Vielfalt unterschiedlicher Organisationen vertreten. Die Organisationen verstehen sich als demokratische Akteure, deren Aufgabe es ist, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln, zu artikulieren und in der Öffentlichkeit sowie gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen zu vertreten. Sie stehen wie andere politische Akteur*innen vor der Herausforderung, die gesellschaftlichen Veränderungen zu erkennen und zu verstehen und als Ausdruck ihrer Handlungsfähigkeit im besten Sinne zu gestalten. Zu diesen Veränderungen gehören laut den Diskussionen im Bundesforum Familie:

³⁴ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2015). Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (2015). Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen.

- Politische Entscheidungsträger*innen suchen immer häufiger den direkten Kontakt mit der Bevölkerung. In Beteiligungsverfahren, Umfragen und Veranstaltungen, die sich an die Bürger*innen bzw. „Betroffene“ richten, wird versucht, die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung unmittelbar zu erfassen.
- Umgekehrt richtet die Bevölkerung ihre politischen Positionen und Forderungen auch in zunehmendem Maße direkt an die Politik. Über die sozialen Medien kann in kurzer Zeit eine große Anzahl an Mitstreiter*innen mobilisiert werden, die sich kurzfristig zusammenschließen, gemeinsam agieren und eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erzielen können. Das kann den Eindruck erwecken, dass die herkömmlichen Methoden der Interessenvertretung, die in der Regel auf mittel- und langfristige Politikbeeinflussung zielen, nicht mehr die effektivsten sind.
- Auch innerhalb der Organisationen ist ein neues, eher projektorientiertes Verhalten zu beobachten, bei dem die Beteiligung an einmaligen oder anlassbezogenen Aktivitäten im Vordergrund steht. Die langfristige Einbindung in formale Strukturen scheint an Attraktivität zu verlieren.

Demokratisch für politische und gesellschaftliche Mehrheiten werben

- Die an der Diskussion beteiligten Organisationen betonen ihre durch demokratische Prozesse gewonnene Legitimation zur organisationsinternen Meinungsbildung, Positionsfindung und Interessenvertretung nach außen. Sie bekräftigen auch, dass die in jahrzehntelanger Praxis eingeübten Verfahren der demokratischen Meinungsbildung und politischen Entscheidungsfindung als Kernelemente der repräsentativen Demokratie sinnvoll und zweckmäßig sind.
- Die Organisationen verfügen über einen großen Erfahrungsschatz hinsichtlich der Vertretung von spezifischen Interessen. Sie sind darin geübt, diese Interessensvertretung dauerhaft aufrechtzuerhalten und besitzen ein hohes Maß an Problemlösungskompetenz.
- Die Organisationen reflektieren die grundsätzliche Gefahr, dass der Vorwurf der Intransparenz auch sie selbst treffen könne. Insofern sei entscheidend, dass Mandatsträger*innen an der Spitze der Organisationen die Interessen der Mitgliedschaft glaubwürdig und überzeugend vertreten.
- Die Teilnehmenden der Diskussion begrüßen die zunehmenden Partizipationsmöglichkeiten, mit denen auch Familien ihren Interessen Ausdruck verleihen können. Sie ermuntern dazu, dass möglichst viele diese Möglichkeiten auch wahrnehmen und sich direkt beteiligen.
- Öffentlichkeitswirksame analoge und digitale Aktionen und Kampagnen können politisch einen neuen, und oftmals durchaus notwendigen Schub geben, um für ein Thema oder politisches Anliegen zu sensibilisieren, die gewünschte öffentliche Aufmerksamkeit herzustellen und den Druck auf die politische Umsetzung zu erhöhen. Ohne Alternative bleibt dennoch das langfristige und kontinuierliche Arbeiten an gewünschten gesellschaftlichen Veränderungen und an der Umsetzung der eigenen Interessen durch demokratisches Werben für politische Mehrheiten.
- Den veränderten Bedürfnissen der (potentiellen) Mitglieder entsprechend sehen die Organisationen die Notwendigkeit, Angebote zu schaffen, die auch kurzfristige, befristete oder projektorientierte Beteiligung möglich machen.

ANHANG

Vorträge und Vortragende

Folgende Expert*innen wurden während des zweijährigen Prozesses eingeladen, Vorträge zu halten:

Auftaktveranstaltung am 26.04.2018

- Partizipation und Demokratiebildung im Kindesalter
Peggy Reisinger (Institut für Partizipation & Bildung)
- Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung
Franziska Porst (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe)
- Was heißt hier eigentlich Demokratie? Demokratieerziehung als originärer Auftrag der frühkindlichen Bildung
Meike Geppert (Diakonie Deutschland)
- Demokratieförderung und Partizipation im schulischen Bereich
Christine Achenbach (Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung)
Martin Nanzig (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik)
- Außerinstitutionelle Demokratieförderung
Karin Bremer (Stiftung SPI)
Manuela Elsaßer (Bezirksamt Berlin-Lichtenberg)
- Mit dem familienpolitischen Blick: Rahmenbedingungen für Demokratieförderung
Thomas Heppener (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend)
- Konstruktives Streiten innerhalb von Familien
Martina Plewa (Compass gGmbH)

Veranstaltung „Demokratie und Schule“ & „Partizipation und sozialer Hintergrund“ am 19.06.2018

- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage)

AG „Familie in der Demokratie“ am 12.09.2018

- Familie in der Demokratie
Dr. Karin Jurczyk (Deutsches Jugendinstitut)

Veranstaltung „Wie beteiligen sich Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft“ am 29.10.2018

- Grundlagen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
Prof. Dr. Katharina Gerarts (Ev. Hochschule Darmstadt)
- Partizipation von Kinder und Jugendlichen durch Medien
Jan Rooschütz (Kinder- und Jugendfilm Berlin)
- Impulsgeber*innen
Miguel Góngora (Kinder- & Jugendparlament Charlottenburg-Wilmersdorf)
Leyla Soysal (Kinder- & Jugendparlament Charlottenburg-Wilmersdorf)
Jeanette Münch (Jugendamt Pankow)
Angelika Staudinger (Kinder- & Jugendbeteiligungsbüro Friedrichshain-Kreuzberg)

AG „Spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen“ am 30.10.2018

- Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
Jeanette Münch (Jugendamt Pankow)

Veranstaltung „Familie als Übungsfeld der Demokratie“ am 09.11.2018

- Familie als Übungsfeld der Demokratie
Dr. Christian Alt (Deutsches Jugendinstitut)
- Was kann die Familienbildung zur Demokratiebildung in Familien beitragen?
Dr. Verena Wittke (Arbeiterwohlfahrt)
Ulrike Stephan (evangelische arbeitgemeinschaft familie)
- Familienbildung zwischen Wertschätzung und Positionierung –
Diskriminierende und rechtsextreme Äußerungen von Eltern
Eva Prausner (ElternStärken)

Veranstaltung „Pro und Contra Diskussion zum Familienwahlrecht“ am 14.12.2018

- Impulsgeber*innen
Prof. Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind)
Dr. Heidemarie Arnhold (Arbeitskreis neue Erziehung)
Clara Wengert (Bundesjugendring)

AG „Spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen“ am 29.01.2019

- Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
Marlon Brandt (Bertelsmann Stiftung)

AG „Spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen“ am 04.06.2019

- Beteiligungsrechte und Kinderrechte-Index
Tim Stegemann (Deutsches Kinderhilfswerk)

AG „Demokratie in Familien“ am 17.06.2019

- Impulsvortrag „System Familie“
Daniela Fritsch (Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie)

AG „Demokratie in Familien“ am 26.08.2019

- Demokratie und Pflege
Holger Adolph (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen)

AG „Spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen“ am 19.09.2019

- Partizipation in der Kinder- & Jugendhilfe
Martina Huxoll-von Ahn (Der Kinderschutzbund Bundesverband)
- Projektvorstellung Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung
Marc Köster (Der Paritätische Gesamtverband)
Teresa Lehmann (Bundesverband für Kindertagespflege)

Beteiligte Organisationen 2018/2019

In den Arbeitsgruppen haben sich folgende Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie engagiert:

- Arbeitskreis Neue Erziehung
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
- Bertelsmann Stiftung
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen
- Bundeselternrat
- Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Bundesverband der Mütterzentren
- Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien
- Bundesverband für Kindertagespflege
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
- Bundesverband russischsprachiger Eltern
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
- Der Paritätische Gesamtverband
- Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
- Deutscher Familienverband
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
- Deutsches Jugendinstitut
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband
- Diakonie Deutschland
- evangelische arbeitsgemeinschaft familie
- Föderation türkischer Elternvereine in Deutschland
- Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
- Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
- PEKiP
- Pestalozzi-Fröbel-Verband
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Sichtwechsel e.V. für gewaltfreie Medien
- Systemische Gesellschaft- Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung
- Verband Familienarbeit
- Verband kinderreicher Familien Deutschland
- Zukunftsforum Familie

Darüber hinaus haben folgende Organisationen an den Netzwerkveranstaltungen teilgenommen:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
- Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften
- dbb Beamtenbund und Tarifunion
- Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge
- Evangelische Hochschule Berlin
- Familienbund der Katholiken
- Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands
- Gesellschaft für Geburtsvorbereitung – Familienbildung und Frauengesundheit-Bundesverband
- Industriegewerkschaft Metall
- Katholischer Siedlungsdienst
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien des Landes Brandenburg
- pro familia Bundesverband
- SHIA Bundesverband
- SPD Bundestagsfraktion
- Stiftung Lesen
- Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband
- ver.di

Mitgliedsorganisationen des Bundesforum Familie

- Aktion Mensch
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO)
- Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF)
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- & Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, Freie und Hansestadt Hamburg
- Bertelsmann Stiftung
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien (BAG KiAP)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJE)
- Bundeselternrat (BER)
- Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespfelge (BEVKi)
- Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe)
- Bundesverband der Mütterzentren
- Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD)
- Bundesverband für Kindertagespflege
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)
- Bundesverband russischsprachiger Eltern (BVRE)
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
- Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion
- CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften
- dbb beamtenbund und tarifunion
- Der Paritätische – Gesamtverband
- Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh)
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- Deutsche Liga für das Kind
- Deutscher Betriebssportverband
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Familienverband (DFV)
- Deutscher Frauenrat
- Deutscher Frauenring
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
- Deutscher Wanderverband
- Deutsches Jugendinstitut (DJI)
- Deutsches Kinderhilfswerk
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- DHB – Netzwerk Haushalt – Berufsverband der Haushaltsführenden
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
- evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf)

- Evangelische Hochschule Berlin
- Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL)
- Familienbund der Katholiken (FDK)
- Föderation türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED)
- Fokolar-Bewegung
- Forschungsgruppe Kommunikation und Soziales (f•k•s)
- Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands (GKMD)
- Gesellschaft für Geburtsvorbereitung – Familienbildung und Frauengesundheit – Bundesverband (GfG)
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand (GEW)
- Haushalt in Bildung und Forschung
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Humanistischer Verband Deutschlands, Bundesverband
- IMPULS Deutschland Stiftung
- Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)
- Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover
- Institut für Familien- und Sozialforschung, Theologische Hochschule Friedensau
- Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
- Integrierte Mediation
- Internationaler Sozialdienst | ISD (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge)
- Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands
- Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung
- Katholische Elternschaft Deutschlands (KED)
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands Bundesverband (kfd)
- Katholischer Siedlungsdienst (KSD)
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
- Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Jugend und Familie
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Paritätisches Bildungswerk – Bundesverband
- Pestalozzi Fröbel Verband (pfv)
- Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP)
- pro familia Bundesverband
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- SHIA Bundesverband
- Sichtwechsel e.V. – für gewaltfreie Medien
- Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein (SKF)
- SPD-Bundestagsfraktion
- spiel gut – Arbeitsausschuss Kinderspiel und Spielzeug
- Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
- Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)
- Stiftung Lesen
- Systemische Gesellschaft, Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung, Bereich Genderpolitik
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband (VAMV)
- Verband Bildung und Erziehung (VBE)
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)
- Verband Familienarbeit
- Verband deutscher Realschullehrer (VDR)
- Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband (KTK)
- Verband kinderreicher Familien Deutschland (KRFD)
- Verein zur Förderung von Beziehungskompetenz
- Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)
- Zukunftsforum Familie (ZFF)

Das Bundesforum Familie (BFF) ist ein Netzwerk aus ca. 120 Organisationen aus verschiedenen Bereichen, u. a. Wohlfahrts-, Fach- und Familienverbände, Stiftungen, Ministerien und Parteien, Forschungseinrichtungen sowie Gewerkschaften. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die gesellschaftlichen Strukturen für Familien zu verbessern. Kern der Arbeit des Bundesforums Familie ist der Dialog zu wechselnden Themenschwerpunkten, zu denen die beteiligten Organisationen ihre Praxiserfahrung und Positionen in die Diskussionen einbringen und gemeinsam an Lösungsmöglichkeiten für Probleme arbeiten.

Das Bundesforum Familie ist ein Projekt der



Das Bundesforum Familie wird gefördert vom



Bundesforum Familie
c/o AGF
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14
10785 Berlin

Tel: 030 2902825-70
Fax: 030 2902825-89
info@bundesforum-familie.de
www.bundesforum-familie.de

